

Auftraggeberin

IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12
20539 Hamburg

Auftragnehmerin

EGL - Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH
Unzerstr. 1-3
22767 Hamburg

Bearbeiter/-in

Dipl. Ing. Ute Lützen
Dipl. Ing. Sabine Schwirzer
Hamburg, 02.04.2025



**Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum
B-Plan Wilhelmsburg 100 „Nördliches Elbinselquartier“**

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Pflanzen- und Tierwelt	2
2.1	Biotoptypen	2
2.2	Tiere	11
3.	Erarbeitung der Eingriffsregelung	16
4.	Darstellen der Eingriffe in den Baumbestand	34
5.	Darstellen der Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope und Ausgleichsflächen	35
6.	Quellen	37

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ausgleichsfläche Ost-Krauel - Auwaldentwicklung	30
Abb. 2:	Ausgleichsfläche Fischbeker Heide	28
Abb. 3:	Ausgleichsfläche Neuengamme	32

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bewertung Bestand (bestehendes Planungsrecht)	22
Tab. 2:	Bewertung Planung gem. Bebauungsplan Wilhelmsburg 100	23
Tab. 3:	Ermittlung Ausgleichserfordernis	27
Tab. 4:	Zuordnung von Ausgleichsflächen	33

Abkürzungen

BaumschutzVO Baumschutzverordnung

BUE Behörde für Umwelt und Energie

BUKEA Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

SRM „Staatsräte-Methode“ des „Behörden-Arbeitskreises Eingriffsregelung“

WB Wilhelmsburg

Anhang

Karte 1 Bestand Biotoptypen und Artenschutz

Karte 2 Bewertung geltendes Planungsrecht/Realbestand

Karte 3 Bewertung Planung

Karte 4 Gehölzbestand und voraussichtliche Gehölzverluste

Karte 5 Räumliche Darstellung der Verfahrensregelung zum Gehölzausgleich

Fotos Titelblatt und im vorliegenden Gutachten: EGL GmbH

1. Einleitung

Planungsanlass ist die städtebaulich-freiraumplanerische Entwicklung des Projektgebietes Elbinselquartier, das sich im nördlichen Bereich des Hamburger Stadtteils Wilhelmsburg befindet. Aufgrund der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße nach Osten wurde 2016 ein städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt. Im Rahmen der bauleitplanerischen Umsetzung wurde der erstellte Funktionsplan in zwei Bebauungspläne mit den Bezeichnungen Wilhelmsburg 99 (Südteil) und Wilhelmsburg 100 (Nordteil) geteilt.

Das Plangebiet umfasst eine Flächengröße von insgesamt ca. 37,5 ha (Stand März 2025). Es wird im Norden durch den Schiffsgraben und westlich davon durch den Ernst-August-Kanal begrenzt. Im Osten bilden die verlegte Wilhelmsburger Reichsstraße (B4/B75 neu) und der Jaffe-Davids-Kanal die Grenze. Im Süden begrenzen die Rotenhäuser Wettern und Gewerbeflächen an der Jaffestraße sowie im Westen der Aßmannkanal und die Zeidlerstraße das Plangebiet.

Mit den Ausweisungen des Bebauungsplans WB 100 werden Allgemeine Wohngebiete und im Zentrum des Plangebiets ein Sondergebiet „Nahversorgung, Wohnen und Dienstleistungen“ sowie im Süden ein Sondergebiet „Mobilität und Gewerbe“ festgesetzt. Darüber hinaus bietet die Festsetzung Urbaner Gebiete Möglichkeiten für die Ansiedlung von gemischten Nutzungen. Eine Fläche für den Gemeinbedarf ist als Standort für den Neubau einer Schule (Grund- und Stadtteilschule) geplant.

Der überwiegende Teil der öffentlichen Grünflächen wird als „Parkanlage (FHH)“ festgesetzt und dient der Sicherung eines Grünzuges entlang des Aßmannkanals und als Elbinsel-Landschaftsachse. Darüber hinaus werden im Plangebiet Teilbereiche zweier bestehender Kleingartenanlagen als private Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ festgesetzt und neue Kleingartenparzellen innerhalb eines „Kleingartenparks“ in der Elbinsel-Landschaftsachse am Aßmannkanal als „Dauerkleingärten“ ausgewiesen. Aufgrund der teilweise erforderlichen Inanspruchnahme von Kleingärten erfolgt eine Verdichtung und Neugliederung innerhalb der vorhandenen Kleingartenanlagen und die Neuanlage von Kleingartenparzellen nördlich des Ernst-August-Kanals.

Die Oberflächengewässer Aßmannkanal, Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanals und Schiffsgraben werden bestandskonform als Wasserflächen nachrichtlich übernommen und geplante Flächen zur Entwässerung als „vorgesehene Oberflächenentwässerung“ sowie „Fläche für die Regelung des Wasserabflusses“ gekennzeichnet.

Der bisherige Wilhelmsburger Ruder Club (WRC) wird als Fläche mit besonderem Nutzungszweck „Ruderclub“ und der Biergarten / Bootsverleih als Fläche mit besonderem Nutzungszweck - Zweckbestimmung „Gastronomie und Bootsverleih“ planungsrechtlich gesichert. Die festgesetzten Straßenverkehrsflächen dienen der Erschließung des Plangebietes und dem Ausbau der Schlenzigstraße im Bereich der Brücke über den Ernst-August-Kanal.

Die durch das Plangebiet in Nord-Süd-Richtung verlaufende Radwegeverbindung (Teilabschnitt der Veloroute 11 und des Wilhelmsburger Loops) zählt zu den übergeordneten Radrouten Plus, die Hamburg im Rahmen der Mobilitätswende über die Region hinaus mit dem Umland verbinden werden. Der Radweg wird als öffentliche Verkehrsfläche (Geh,- und Radweg) festgesetzt und quert den Ernst-August-Kanal über eine separate Brücke parallel zur Schlenzigstraße. Die verlegte Wilhelmsburger Reichsstraße (B4 / B75 neu) wird als Bundesfernstraße nachrichtlich übernommen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde das Büro EGL-Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH mit der Erarbeitung eines Umweltberichts beauftragt, der Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan WB 100 (Kap.4) ist.

Zusätzlich werden im vorliegenden Landschaftsplanerischen Fachbeitrag folgende Inhalte dargestellt:

- Erläuterung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen;
- Erarbeitung der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach Staatsräte-Methode (SRM);
- Darstellen der Eingriffe in den Baumbestand (Baumschutzverordnung);
- Darstellen der Eingriffe in nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope;
- Erläuterung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

2. Pflanzen- und Tierwelt

2.1 Biotoptypen

Die Kartierung des Biotopbestandes erfolgte durch Auswertung des Biotopkatasters Hamburg (Stand: 27. September 2016) und Kartierungen in 2016 und 2017. Die Lage der Biotop- und Nutzungsstrukturen ist der Karte 1 „Biotoptypen und Artenschutz, Bestand zum Zeitpunkt des Planungsbeginns 2017“ im Anhang zu entnehmen.

Darüber hinaus wurde 2022 eine Begehung und „Plausibilitätsprüfung bzw. -kontrolle“ der Biotoptypenkartierung innerhalb des Bebauungsplangebietes WB 100 durchgeführt, um die vorliegenden Daten zu beurteilen und ggf. den Bedarf für Aktualisierungskartierungen aufzuzeigen. Ergänzend wurde die Plausibilitätskontrolle 2023 um den geringfügig geänderten Geltungsbereich aktualisiert (EGL 2023 a).

EK – Kleingartenanlage

Zum Zeitpunkt der Biotoptypenkartierung (2016/ 2017) befinden sich großflächige, strukturarme Kleingärten (EKA) mit mittlerem Koniferenanteil westlich des Aßmannkanals sowie südlich der Sportplätze und westlich des ehemaligen Verlaufs der Wilhelmsburger Reichsstraße. Es dominieren regelmäßig gepflegte Rasenflächen mit Einzelbäumen (insb. viele jüngere Obstbäume). Die Nutzungen reichen bis an den Kanal heran, dort befinden sich auch etliche größere Silber-Weiden (*Salix alba*) und Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*). Die ehemalige Kleingartenanlage südlich des Vogelhüttendeichs ist stärker von größeren Koniferen geprägt. Im Norden des Plangebietes sind ursprünglich Kleingärten mit kleinen oder ohne Lauben und mit höherem Gehölzanteil (EKG, Grabeland) vorhanden. Aufgrund der Strukturarmut und einer naturfernen Artenzusammensetzung sind die Kleingartenanlagen und das Grabeland von geringer Biotopwertigkeit.

Seit der Kartierung 2016/2017 wurden die Kleingartenanlagen südlich der Sportplätze, Teilbereiche der Anlage westlich des Aßmannkanals sowie westlich des ehemaligen Verlaufs der Wilhelmsburger Reichsstraße zur Vorbereitung zukünftiger Nutzungen entfernt. Unterdessen haben sich dort zwischen vorhandenen Bäumen und Gehölzbeständen Gras- und Krautfluren entwickelt. Westlich des Aßmannkanals wurden die verbliebenden Kleingartenanlagen verdichtet und umgestaltet.

E – Freizeit-, Erholungs- und Grünanlagen

Entlang des Aßmannkanals verläuft auf östlicher Seite, zwischen dem Ruderclub bzw. dem Vogelhüttendeich und den Kleingärten südlich der Sportplätze, ein Grünzug mit parkartigem Charakter. Der Bestand wird durch hohen Baumbestand und Wiesenflächen geprägt (EPZ, Sonstige Parks oder Grünanlage) und ist von mittlerer Biotopfunktion. Aufgrund der intensiven Nutzung wird der Uferbereich nördlich des Ernst-August-Kanals und westlich der Einmündung in den Aßmannkanal als Park (EP, Park/Grünanlage/Freizeitpark) eingestuft und ist ebenfalls von mittlerer Biotopwertigkeit.

Östlich dieses gewässerbegleitenden Grünzuges erstrecken sich mehrere Ball- und Laufsportanlagen (ESB) sowie die Flächen des Ruderclubs, die als sonstige großflächige Sportanlagen (ESS) angesprochen werden. Aufgrund ihrer intensiven Nutzung und Strukturarmut sind diese Flächen von geringer Biotopwertigkeit. Seit der Kartierung 2016/ 2017 wurden die Sportanlagen, mit Ausnahme des südlichen Sportfel-

des, aufgegeben und eine befristete öffentlich-rechtliche Unterbringung mit Modulhäusern sowie eine temporäre Regenrückhaltefläche eingerichtet.

F - Lineare und Fließgewässer

Im Geltungsbereich liegen drei lineare Fließgewässer (Kanal, FK): der Aßmannkanal und der Jaffe-Davids-Kanal in Nord-Süd-Richtung sowie der Ernst-August-Kanal in West-Ost-Richtung. Benachbarte Nutzungen führen an etlichen Stellen zu künstlich befestigten bzw. verbauten Ufern. Trotz der benachbarten gewerblichen Nutzungen ist der Jaffe-Davids-Kanal mit z. T. ungestörten und naturnahen Uferstrukturen mit einer Vielzahl von Weiden sowie Schwimmblattvegetation hervorzuheben. Auch das östliche Ufer des Aßmannkanals und Teile des Nordufers am Ernst-August-Kanal weisen naturnahe Strukturen auf. Die Kanäle sind in den Randbereichen in Teilabschnitten zwar von geringer Wertigkeit, besitzen im Hinblick auf den Biotopverbund insgesamt jedoch eine mittlere Biotopwertigkeit.

Der Schiffsgraben im Norden des Plangebiets ist an den Ernst-August-Kanal angeschlossen und kann als nährstoffreicher Graben mit Stillgewässercharakter (FGR) angesprochen werden. Im Süden des Plangebiets befindet sich die Rotenhäuser Wetter mit Grabencharakter (FG), die nur zum Teil im Plangebiet liegt. Zeitweise kann die Wetter trockenfallen, unter der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße ist sie verrohrt. Zwischen den Kleingartenanlagen verläuft sie als schmaler, tief eingeschnittener wenig wasserführender Graben, der stark verlandet ist. Er setzt sich östlich der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße im Gewerbegebiet fort und ist nördlich der Jaffestraße in einem abknickenden Abschnitt verrohrt. Im Anschluss Richtung Osten verläuft das Gewässer weiterhin als stark verlandeter schmaler Graben mit Anschluss an den Jaffe-Davids-Kanal.

Seit der Kartierung 2016/2017 wurde mit der Umgestaltung der Rotenhäuser Wetter begonnen. Sie wird zukünftig unverrohrt als Wetter zwischen Aßmannkanal und Jaffe-Davids-Kanal angelegt. Im Vergleich zum ursprünglichen Grabenquerschnitt wurde der westliche Gewässerabschnitt vom Aßmannkanal bis zum Verlauf der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße bereits aufgeweitet. Dieser ausgebaute Gewässerabschnitt wird von zwei Wegen in Nord-Südrichtung gequert und besitzt aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit Stillgewässercharakter. Die Böschungen weisen im Übergang zu den Rasenflächen derzeit zwar eine geringere Naturnähe auf, als die Randbereiche der naturnahen umliegenden Kanäle. Da der ausgebaute und entwicklungsfähige Gewässerabschnitt in Verbindung mit dem Kanalsystem steht und einen erweiterten aquatischen Lebensraum bildet, besitzt er ebenfalls eine mittlere Biotopwertigkeit.

W - Wald

Zwischen Vogelhüttendeich und Ernst-August-Kanal befinden sich Bereiche, die flächig von einigen älteren Bäumen wie Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und Hain-Buchen (*Carpinus betulus*), z.T. Eschen (*Fraxinus excelsior*) und Silber-Weiden (*Salix alba*) sowie Jungwuchs aus Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) und entlang der Straße aus Feld-Ahorn (*Acer campestre*) bewachsen sind. Dieser Ahorn- oder Eschen-Pionier- oder Vorwald (WPA) hat einen mäßig artenreichen Unterwuchs aus Nitrophyten mit einem hohen Bestand an Brennnessel (*Urtica dioica*) und Girsch (*Aegopodium podagraria*). Das Gehölz geht in naturnahe Ufergehölze entlang des Ernst-August-Kanals über. Aufgrund der schmalen Ausprägung herrscht in diesem Gehölzabschnitt kein Waldinnenklima; sodass ein typischer Waldcharakter fehlt. Im Nordwesten liegt – innerhalb einer öffentlichen Parkanlage – ein sehr kleiner Teil (nur ca. 70 m²) eines größeren Weiden-Pionier- oder Vorwaldes (WPW) im Plangebiet. Der Wald wird hauptsächlich von Birken (*Betula pendula*) dominiert, ist aber auch durchmischt mit anderen Baumarten, wie Spitzahorn (*Acer platanoides*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Diese Waldbereiche sind aufgrund ihrer Größe von mittlerer bis hoher Biotopwertigkeit.

H – Gebüsche und Kleingehölze

Kleingehölzstrukturen sind im Geltungsbereich relativ häufig vorhanden. Im Nordosten des Plangebiets (innerhalb der Planfeststellungsgrenze der neuen Wilhelmsburger Reichsstraße) befindet sich ein kleiner Teil eines naturnahen Gehölzes feuchter bis nasser Standorte (HGF) (nach § 30 BNatSchG bzw. § 14 HmbBNatSchGAG besonders geschütztes Biotop), das sich außerhalb des Plangebietes fortsetzt. Das Gehölz wird insbesondere durch Stieleichen (*Quercus robur*) sowie Silber-Weiden (*Salix alba*) gebildet.

Zwischen zwei Kleingartenbereichen erstreckt sich in südlicher Verlängerung der Schlenzigstraße ein Nord-Süd gerichtetes, relativ großflächiges Ruderalgebüsch (HRR). Besonders im südlichen Bereich wird das Gebüsch aus Brombeeren (*Rubus* sp.) von bis zu 2,5 m Höhe gebildet. Im Bereich des nördlichen Parkplatzes dominiert höheres Gebüsch, was z. T. von Weiden gebildet wird. Der Gehölzbestand ist aufgrund des langen Brachezeitraums zu einem relativ ungestörten Gebüsch aufgewachsen und demzufolge von mittlerer Biotopwertigkeit. Seit der Kartierung 2016/2017 wurde dieser nördliche Gehölzbestand zur Vorbereitung zukünftiger Nutzungen größtenteils zurückgeschnitten und es haben sich Gras- und Krautfluren entwickelt. Flächige und lineare Gebüsche aus überwiegend Brombeeren sind beidseitig des Radweges, d.h. in der südlichen Verlängerung der Schlenzigstraße, zum Zeitpunkt der Palausibilitätskontrollen und auch 2024 weiterhin vorhanden.

Als Baumgruppen (HEG) werden Gruppen aus Einzelbäumen ohne naturnahen Unterwuchs beschrieben. Eine Baumgruppe mit jüngeren und älteren Sand-Birken (*Betula pendula*) und Silber-Weiden (*Salix alba*) befindet sich östlich des Biergartens am Ernst-August-Kanal. Durch Nutzungen wie Lagerung von Fahrzeugen und Material ist die Fläche stark gestört, zählt als geschlossener Gehölzbestand und aufgrund der Lage im Biotopverbund jedoch zu den wertvollen Biotopen. Westlich des ehemaligen Verlaufs der Wilhelmsburger Reichsstraße bis zur Schlenzigstraße ist südlich der Bebauung am Vogelhüttendeich eine halboffene Fläche locker mit Bäumen bestanden. Der relativ artenarme Gehölzbestand unterliegt Störungen durch angrenzende Nutzungen, gehört aber aufgrund des Alters der Bäume zu den noch wertvollen und entwicklungsfähigen Biotopen.

Das Industriegebiet östlich des ehemaligen Verlaufs der Wilhelmsburger Reichsstraße wird von zwei West-Ost gerichteten, naturnahen Gehölzen mittlerer Standorte (HGM) mit z. T. recht hochgewachsenem Bestand an Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*) sowie einer Gruppe aus vorwiegend Silber-Weiden (*Salix alba*) durchzogen. Aufgrund des Alters der Gehölze wird der Bestand als mittelwertig eingestuft.

Viele der linienhaften Gehölzstrukturen im Geltungsbereich werden aufgrund ihrer Heterogenität und Durchmischung verschiedener Typen als sonstiges Kleingehölz (HGZ) bezeichnet. Besonders hervorzuheben sind die sonstigen Kleingehölze auf den Böschungen des ehemaligen Verlaufs der Wilhelmsburger Reichsstraße. Diese langgestreckten Bestände zeichnen sich durch sehr heterogene Gehölzzusammensetzungen mit Einzelbäumen und Gebüschbereichen aus. Die Krautschicht ist häufig von nitrophilen Arten und teilweise mit Zierpflanzen bewachsen. Die meisten Gehölze sind vermutlich auf eine Pflanzung zurückzuführen. Die Böschung ist mittlerweile aber recht naturnah geprägt und ist auch im Hinblick auf den Biotopverbund von mittlerer bis hoher Bedeutung.

Seit der Kartierung 2016/2017 sind Baumfällungen in den Randbereichen des ehemaligen Verlaufs der Wilhelmsburger Reichsstraße erfolgt.

Zwischen den Sportplätzen und dem Ruderclub befindet sich ein Gehölz (HGZ) aus Hybrid-Pappeln (*Populus x canadensis*) mit bis zu 1,5 m Stammdurchmesser. Kleingehölze dieses Typs befinden sich z. T. auch entlang der Kanäle. Häufig sind Arten wie Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Feldahorn (*Acer campestre*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Schlehe (*Prunus spinosa*) oder Geißblatt (*Lonicera* sp.) vertreten. Die Bestände sind aufgrund ihrer Kleinflächigkeit von mittlerer Wertigkeit.

In den Straßenraum und Gewerbeflächen integrierte Baumreihen (HEA) befinden sich am Vogelhüttendeich und östlich der Jaffestraße.

Dabei handelt es sich größtenteils um Eschen (*Fraxinus excelsior*) und aufgrund ihrer Größe herausragende Silber-Pappeln (*Salix alba*).

Aufgrund ihrer Größe und der Baumform als Kopfbaum können zwei Silber-Weiden (*Salix alba*) als Einzelbäume östlich des Aßmannkanals, zwischen Kleingärten und Sportanlagen, betrachtet werden.

Z - Vegetationsbestimmende Habitatstrukturen besiedelter Bereiche

Zwischen den Sportplätzen wurde ein gepflanzter Gehölzbestand aus vorwiegend heimischen Arten (ZHN) mit Eschen (*Fraxinus excelsior*) angelegt. Im westlichen Bereich zwischen Kleingärten und Bebauung befinden sich ausgewachsene Hecken aus Feldahorn (*Acer campestre*) aber auch Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Hasel (*Corylus avellana*). Aufgrund des Alters der Gehölze wird der Bestand als mittelwertig eingestuft. Im Norden verläuft, straßenbegleitend zur Schlenzigstraße, ein Schwer- und Trittrasen (ZRT) geringer Biotopwertigkeit.

AK – Halbruderales Gras- und Staudenfluren

Halbruderales Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (AKM) sowie eine kleinflächige Neophytenflur (AKN) haben sich im Norden des Plangebiets entlang des Schiffgrabens entwickelt. Die Neophytenfluren besitzen eine geringe Biotopwertigkeit, während die Gras- und Staudenfluren von mittlerer Biotopwertigkeit (noch wertvoll-entwicklungsfähig eingestuft) sind.

AP - Ruderalflur

Schmale Streifen Ruderalflur mittlerer Standorte (APM) befinden sich im Nordosten, südlich der neuen Trasse (Bundesfernstraße B4/75) der Wilhelmsburger Reichsstraße (angeschnittene Flächen). Diese kurzweiligen Brachestadien sind verarmt, jedoch entwicklungsfähig.

O – Offenbodenbiotope

Auf dem Baustellendamm des neuen Verlaufs der Bundesfernstraße B4/75 im Norden des Plangebietes befanden sich zum Zeitpunkt der Kartierung artenarme, geringwertige Biotope aus Sonstigen Aufschüttung bzw. Substratflächen (OAX).

Inzwischen wurde die Bundesfernstraße in Dammlage, einschließlich Lärmschutzwänden und einer neuen Brücke über den Ernst-August-Kanal, fertiggestellt und ist in Betrieb. Die Böschungen sind als Ruderalfluren ausgebildet und wurden mit Einzelbäumen bepflanzt.

Darüber hinaus sind im entsiegelten Trassenbereich der ehemalige Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 zum Teil noch Offenbodenbereiche vorhanden, die allmählich in Ruderalfluren (mit Feuchtezeigern in einer schmalen Regenwassermulde, die durch Oberbodenabtrag entstanden ist).

V - Verkehrsflächen

Die versiegelten Verkehrsflächen des Plangebiets sind ohne Bedeutung für Pflanzen und Tiere. Die ehemalige Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 wurde entsiegelt und als Offenbodenfläche, teilweise mit Schotterbefestigungen, für weitere Nutzungen hergerichtet. Die Brücke am Ernst-August-Kanal wurde abgebrochen; Randbereiche wurden mit Wasserbausteinen befestigt.

Die Biotoptypen der Siedlungsflächen sind hinsichtlich ihrer Artenvielfalt stark verarmt und von geringer Wertigkeit. Hierzu gehören:

BB - Geschlossene Bebauung

Geschlossene Bebauung findet sich als Blockrandbebauung der Gründerzeit (BBG) südlich der Straße Vogelhüttendeich sowie als Blockrandbebauung mit vielen Neubauten (BBN) östlich entlang der Zeidlerstraße.

BI - Industrie- / Gewerbe

Im Süden des Plangebietes sind zwischen dem ehemaligen Verlauf der Wilhelmsburger Reichsstraße sowie dem Jaffe-Davids-Kanal größere Industrie-/Gewerbeflächen (BIG) vorhanden. In diesen Bereichen sind Betriebe mit Containerlager und Autogebrauchsteilen sowie Betriebe mit großen Lagerhallen vorzufinden, deren Flächen einen sehr hohen Versiegelungsgrad aufweisen und größtenteils vegetationslos sind.

Zur Vorbereitung zukünftiger Nutzungen wurde ein großer Teil der Industrie-/Gewerbeflächen geräumt. Derzeit liegen verdichtete, anthropogen veränderte und mit Schotter durchmischte Böden mit aufkommender Vegetation vor, die teilweise als Baunebenflächen und Lagerflächen genutzt werden.

BN – Einzel- und Reihenhausbauung

Eine lockere Einzelhausbauung (BNE) mit größeren Rasenflächen befindet sich an der Einmündung des Jaffe-Davids-Kanals in den Ernst-August-Kanal.

BS - Sonstige Bauung

Im Eckbereich östlich Aßmannkanal, südlich Ernst-August-Kanal liegt ein Biergarten mit Bootsverleih, der als Sonstige Bauung (BSS) erfasst ist.

Darüber hinaus befindet sich gemäß Kompensationsverzeichnis der BUKEA nördlich des Ernst-August-Kanals eine 2.854 m² große naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche (siehe die „Ausgleichsfläche (Ge-
hölzentwicklung)“ in der Karte 2 im Anhang). Die Fläche ist dem Vor-

haben U-010 - BAB A 252 / A 255 Umgehung Veddel zugeordnet (Zulassungsdatum 16. August 1984). Als Entwicklungsziel war eine naturnahe Gehölzentwicklung vorgesehen, die sich auch im Bestand entwickelt hat (s. Kap. 5).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Biototypen im Plangebiet zu einem hohen Anteil von mittlerer-geringer Wertigkeit sind. Wertvolle Strukturen stellen die Gehölzbestände am Ernst-August- Kanal und im Böschungsbereich der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße sowie Teilbereiche der Kanäle mit z. T. ungestörten und naturnahen Uferstrukturen dar.

Plausibilitätskontrolle – Biototypen 2022, aktualisiert 2023

Im März 2022 wurden die Biotopstrukturen im Geltungsbereich WB 100 überprüft und die Ergebnisse in einem Gutachten zur Plausibilitätskontrolle dargestellt und 2023 aktualisiert bzw. überprüft (EGL 2023). Grundlage für die Plausibilitätskontrolle bilden folgende Fragestellungen, die vorab von der BUKEA formuliert wurden:

1. Haben sich für die Vorhabenbeurteilung wesentliche strukturelle oder standörtliche Veränderungen, Veränderungen der Störungssituation o. a. im betroffenen Planungsraum ergeben?
2. Wie hat sich die Bestandsentwicklung der bisher vorrangig für die Vorhabenbeurteilung relevanten Arten/Zönosen auf Ebene übergeordneter Referenzräume (Naturraum soweit dazu Daten verfügbar, Landes und Bundesebene, international bis global) gestaltet?
3. Gibt es Anhaltspunkte für ein Neuauftreten von Arten (etwa infolge einer dokumentierten Arealausweitung bzw. -verschiebung), die für die Vorhabenbeurteilung wesentlich und daher ergänzend zu prüfen wären?
4. Sind durch inzwischen geänderte rechtliche oder weitere, oben noch nicht erwähnte fachliche Rahmenbedingungen zusätzliche Arten zu untersuchen und zu bewerten (etwa bei Änderung von deren Schutzstatus)?

Bei der am 22.03.2022 durchgeführten Begehung wurden folgende Umgestaltungen und Nutzungsänderungen erfasst:

- Rückbau der Trasse der alten Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 einschließlich Gehölzrodungen (mit Ausnahme der zu erhaltenden Gehölze)
- Aufgabe und Rückbau von Kleingärten einschl. Rodung Ruderalgebüsch im Bereich einer ehem. Kleingartenanlage
- Verdichtung und Umgestaltung von Kleingartenanlagen
- Neuanlage bzw. Ausbau von Wettern und angrenzenden Grünflächen mit Wegen entlang der Gewässer

- Rückbau von Industrie- und Gewerbeflächen einschl. Abbruch von Gebäuden
- Neubau der verlegten Wilhelmsburger Reichsstraße B4/75 nördlich des Ernst-August-Kanals einschl. Gehölzpflanzung und Anlage von Ruderalfluren in den Böschungsbereichen

Die Überprüfung der Biotopstrukturen zeigt, dass sich die 2016/2017 kartierten Biotoptypen in einigen Bereichen aufgrund veränderter Nutzungen in Zwischenstadien in Bezug auf ihre Biotopausstattung befinden und beispielsweise teilweise Brachestadien ausgebildet sind, die Zuordnung zu den jeweiligen Biotoptypen sich jedoch nicht wesentlich geändert hat. Auch Flächen, die 2022 nicht genutzt oder gering genutzt wurden, z.B. zurückgebaute und neu angelegte Kleingartenanlagen und die Trasse der alten Wilhelmsburger Reichsstraße B4/ 75 sowie die neu angelegte Rotenhäuser Wettern und die auf Brachflächen auftretenden flachen, temporär ausgebildeten Oberflächengewässer, bildeten keine zusätzlichen wertvollen und geschützten Biotope.

Gegenüber dem Kartierungszeitraum 2016/ 2017 haben sich die Störungen durch Spaziergänger, Fahrradfahrer (Fahrradroute Loop), Freizeitnutzung auf den Kanälen und im Bereich der Grünflächen, aber auch die standörtlichen Gegebenheiten (insbes. Gewässerstruktur und -qualität) nicht grundsätzlich verändert. Die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße in östlicher Richtung hat jedoch im zentralen Geltungsbereich zur Reduzierung der Störungen (Lärm, visuelle Störreize u.a.) geführt.

Die Umgestaltungen und Nutzungsänderungen führen im B-Plangebiet WB100 nicht zu wesentlichen strukturellen und standörtlichen Veränderungen, die eine Nachkartierung der Biotoptypen erfordern. Darüber hinaus ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht von gesetzlichen Neuerungen im Sinne der o.g. Fragestellungen betroffen. Demzufolge liegen für das Plangebiet keine weiteren Rahmenbedingungen und zusätzliche Aspekte in Bezug auf die Biotoptypen und Pflanzenarten vor, die eine Nachkartierung oder weitere Untersuchungen erfordern.

Über die ursprüngliche Kartierung hinaus, wurden bei der Überprüfung der Biotoptypen keine weiteren geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG festgestellt. In den Plausibilitätskontrollen Biotoptypen 2022, aktualisiert 2023, wird jedoch darauf hingewiesen, dass auf den Offenbodenbiotopen im Trassenbereich der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße ein Potential für die Ansiedelung von Trockenrasenarten besteht. Eine Überprüfung der Biotope im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung von gesetzlich geschützten Biotopen ist aber nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Sollten sich hier zukünftig geschützte Biotope entwickeln, so ist hierüber in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu entscheiden. Die zuständige Behörde lässt nach § 14 Absatz 3 HmbBNatSchAG auf Antrag Ausnahmen vom Verbot nach § 14 Absätze 1 und 2 HmbBNatSchAG zu, wenn:

„1. das Biotop in einem durch einen rechtsgültigen Bebauungsplan festgesetzten Baugebiet liegt, nach Feststellung des Bebauungsplans entstanden ist und die Ausnahme die Verwirklichung eines durch den Bebauungsplan zugelassenen Vorhabens ermöglichen soll,“

Die ursprünglich erfassten und zwischenzeitlich veränderten Biotoptypen, wie beispielsweise bereits gerodete Gehölze entlang der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße, werden in der Eingriffsbilanzierung WB 100 weiterhin entsprechend ihrer Ausgangssituation berücksichtigt.

Während des Bebauungsplanverfahrens wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans gegenüber dem Stand der TÖB-Beteiligung im Süden und Westen vergrößert und im Nordwesten etwas verkleinert. Er ist nun 37,5 ha statt 35,5 ha groß. Bei den neu einbezogenen Biotoptypen handelt es sich im Süden um Gewerbeflächen mit einer Gehölzgruppe und im Westen um kleinflächige Flächenanpassungen der Grün- und Wasserflächen am Aßmannkanal und im Bereich des Ernst-August-Kanals.

Darüber hinaus wurden von allen Kartierern der untersuchten Tierartengruppen im Rahmen der Plausibilitätskontrollen eigene Geländebegehungen durchgeführt, um die Veränderungen separat auf die betrachtete Artengruppe beziehen zu können. Die Ergebnisse sind in den Plausibilitätskontrollen enthalten, die für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen, Mollusken, Fische sowie Scharlachkäfer erstellt wurden (Kap. 2.2).

2.2

Tiere

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren Wilhelmsburg 99 und 100 wurden in 2017, mit Aktualisierung gemäß neuer Rote-Listen in 2019, die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen, Fische, Schnecken, Großmuscheln und Scharlachkäfer untersucht. Darüber hinaus wurden im Frühjahr 2022 sogenannte Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, um zu ermitteln, ob sich die Situation für die Arten innerhalb der Geltungsbereichsgrenze geändert hat. Eine erneute Plausibilisierung der faunistischen Kartierungen erfolgte im Mai bis August 2023, da die Grenze des Geltungsbereichs WB 100 gegenüber 2022 stellenweise geändert wurde.

Im Jahr 2017 wurden im Untersuchungsgebiet zum Bebauungsplan Wilhelmsburg 100 insgesamt 34 **Brutvogelarten** nachgewiesen (LUTZ 2019), von denen es sich bei drei Vogelarten (Feldsperling, Sperber und Mäusebussard) um Nahrungsgäste handelte. Mit Haussperling, Star und dem Fitis kamen im Untersuchungsgebiet 2017 zum Zeitpunkt der Bestandserfassung drei Arten vor, die nach Roter Liste Hamburgs (MITSCHKE 2019) als gefährdet gelten, 2023 nach

Änderung der nordöstlichen Plangebietsgrenze (LUTZ 2023 a) waren es nur noch zwei Arten, da das erfasste Fitis-Brutpaar sich nach Änderung der Geltungsbereichsgrenze außerhalb des B-Plangebietes befindet.

Im Jahr 2024 wurden die vorliegenden Brutvogelraten um Gesangsnachweise der Nachtigall (2019-2023) im Plangebiet ergänzt. Die Grundlage hierfür sind aktuelle Daten des Arbeitskreises Vogelschutz-Hamburg, die von Dipl. Biol. A. Mitschke in einem Kurzgutachten zusammengestellt wurden und in die Planung einfließen (MITSCHKE 2024).

Alle Vogelarten sind nach § 7 BNatSchG als europäische Vogelarten besonders geschützt. Die Nahrungsgäste Mäusebussard und Sperber sind nach Bundesartenschutzverordnung „streng geschützt“.

Der nachgewiesene Gelbspötter und der Grauschnäpper sowie die Nachtigall sind in Hamburg auf der Vorwarnliste verzeichnet.

Insgesamt ist das Plangebiet vogelkundlich nicht besonders hervorzuheben. Die Kleingartenareale und kleinen Gärten an Wohnhäusern weisen eine Vogelwelt auf, wie sie überall in Hamburg typisch für die Gartenstadt ist. Die Gewerbeareale sind, ebenfalls typisch für genutzte Gewerbeareale, artenarm und ohne besonderes Artenvorkommen.

Einige „verwilderte“ Ecken ohne intensive Nutzung oder Pflege sind im Untersuchungsgebiet vogelkundlich am wertvollsten. Dazu gehören die vergleichsweise strukturreichen Gehölze am Rande der genutzten Areale, in denen die Vorwarnliste-Arten Grauschnäpper, Gelbspötter und, auf Grundlage der ergänzenden Daten von 2024, die Nachtigall vorkommen.

Die Gewässerufer sind im hamburgischen Vergleich nicht von besonderer Wertigkeit hinsichtlich der Biotopausstattung und der Artendiversität. Es kommen Arten vor, die im Kanalsystem Hamburgs weit verbreitet sind.

Die in bzw. an Gebäuden brütenden Arten Haussperling und Hausrotschwanz nutzen als eigentlichen Lebensraum neben dem Neststandort die Säume der Siedlungsgrünflächen

Als Fazit ist festzuhalten, dass anspruchsvolle und stark spezialisierte Brutvogelarten im Plangebiet WB 100 fehlen und von einer durchschnittlichen Qualität der verschiedenen Lebensräume auszugehen ist (LUTZ 2019/ 2023 a).

Die ergänzenden Daten zu Gesangsnachweisen der Nachtigall zwischen 2019 und 2023 unterstützen die in der Brutvogelkartierung getroffene Aussage, dass Gebüschstrukturen (Schlehen, Weißdorn, Brombeeren, Feldahorn) wertvolle Lebensräume für Brutvögel, u.a. die Nachtigall darstellen.

Die Bestandserfassung von **Fledermäusen** in 2017 ergab mit Zwerg-, Breitflügel-, Wasserfledermaus sowie dem Großen Abendsegler und je einem Kontakt mit Bart-, Mücken- und Rauhaufledermaus insgesamt

sieben nachgewiesene Arten, wobei die Zwergfledermaus am häufigsten detektiert wurde. Es wurden keine regelmäßig genutzten Flugrouten oder Flugstraßen sowie essenziellen Jagdgebiete festgestellt. In den Detektorbegehungen und den sich anschließenden Schwärmkontrollen und endoskopischen Untersuchungen von Baumhöhlen wurden keine Hinweise auf Quartiere ermittelt (LEWATANA 2017).

Die Nachweise von zwei weit verbreiteten **Amphibienarten** (Erdkröte und Teichfrosch) im Plangebiet zeigen, dass die 2017 untersuchten Gewässer (Schiffsgraben, Ernst-August-Kanal, Aßmann-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal) eine mittlere (Aßmannkanal) bis geringe und sehr geringe Bedeutung für Amphibien besitzen (EGL 2019).

Bei **Libellen** setzte sich das Artenspektrum 2017 überwiegend aus weit verbreiteten Arten zusammen. Als gefährdete Arten wurden die Gebänderte Prachtlibelle sowie die Gemeine Smaragdlibelle nachgewiesen. Allein für die Gemeine Smaragdlibelle konnte ein Bodenständigkeitsnachweis erbracht werden, d. h. die Art pflanzt sich innerhalb des Plangebiets fort. Streng geschützte Arten gem. § 7 BNatSchG wurden nicht erfasst. Alle nachgewiesenen Libellenarten zählen zu den besonders geschützten Arten. Bis auf den Schiffsgraben weisen strukturreiche Gewässerabschnitte der Kanäle eine hohe, stellenweise mittlere Bedeutung als Entwicklungsgewässer für Libellen auf (EGL 2019 b).

Das erfasste **Fischartenspektrum** (15 in den Kanälen nachgewiesene Arten) entsprach der Größe und dem strukturellen Zustand der untersuchten Fließgewässer. Geeignete Habitatbedingungen fanden dort lediglich die Spezies, die auf pflanzlichen oder steinigen Substraten laichen, ohne dabei auf dauerhaft ausgeprägte Strömungsgeschwindigkeiten angewiesen zu sein. Stillgewässer liebende und typisch strömungsliebende Arten (Moderlieschen, Rotfeder, Schleie und Karausche bzw. Rapfen und Steinbeißer) traten nur mit wenigen Exemplaren auf. Selbst Aale schienen kaum geeignete Unterstände zu finden. Der Hechtbestand war deutlich zu gering (LIMNOBIOS 2017).

Auch das Vorkommen von allgemein verbreiteten und gegenüber organischer Verschmutzung toleranten **Schnecken** und **Großmuscheln** zeigte ein für die Gewässer typisches Artenspektrum. Mit der Gemeinen Teichmuschel (*Anodonta anatina*) und der Malermuschel (*Unio pictorum*) wurden zwei Großmuschelarten an einer Probenahmestelle im Jaffe-Davids-Kanal sowie am Aßmannkanal nachgewiesen. Erstere ist die in Hamburg häufigste Großmuschel, aber aufgrund geringer Populationsdichte dennoch als gefährdet eingestuft. Die Malermuschel ist die zweithäufigste Muschel in Hamburg und stark gefährdet. Sie präferiert wie die Gemeine Teichmuschel Gewässer ohne submerse (unter Wasser lebende) Vegetation und kommt bevorzugt in Flüssen und Kanälen vor. Beim Schiffsgraben und bei der Rotenhäuser Wetteren war die Schneckenfauna und übrige benthische (im Gewässerboden vorkommende) Wirbellosenfauna artenarm (PLANULA 2017).

Die Untersuchung auf das Vorkommen des **Scharlachkäfers** ergab im Plangebiet keine Hinweise (GÜRLICH 2018).

Plausibilitätskontrollen – Fauna 2023

Im Hinblick auf die Verfahrensdauer wurden für alle Artengruppen Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Ziel dieser Prüfungen war es, die Aktualität und Belastbarkeit der vorliegenden Daten zu beurteilen und ggf. den Bedarf für Aktualisierungskartierungen aufzuzeigen. Insbesondere war die Frage zu beantworten, ob durch eine Aktualisierungs- oder Neukartierung ein wesentlicher Erkenntnisgewinn in Bezug auf die Planungsentscheidung zu erwarten ist.

Zu **Vögeln** wurde festgehalten, dass es seit der Kartierung 2017 aufgrund von Änderungen der standörtlichen Gegebenheiten zu einer großflächigen Verschlechterung der Lebensräume von Gehölzvögeln im Plangebiet gekommen ist, während die Arten der Gewässer keine Veränderung erfahren haben. Eine erkennbare Verbesserung hat es in keinem Bereich gegeben. Neue, wertvolle Strukturen sind nicht hinzugekommen. Insbesondere die empfindlicheren Arten Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Grauschnäpper und Sumpfrohrsänger sind mit geringerer Wahrscheinlichkeit vorhanden als 2017. Naturschutzfachlich wertvolle, d.h. wertbestimmende neue Arten sind nicht zu erwarten, denn es haben sich keine wertvollen neuen Lebensräume gebildet.

Eine erneute Brutbestandserfassung wird gemäß LUTZ 2023 b nicht für sinnvoll gehalten, denn sie würde als (untypische) Momentaufnahme in Bezug auf die Situation mit großen Baustellen bzw. Bauaktivität den Wert des Gebietes für die Vogelwelt unterschätzen.

In den Bereichen der vorgenommenen kleinflächigen Erweiterungen des Plangebiets im Norden ist keine andere Vogelfauna zu erwarten. Eine erneute Bestandserfassung würde auch hier keine anderen planungsrelevanten Ergebnisse erbringen. Zudem haben sich die rechtlichen und naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen für die Vögel nicht geändert. Lediglich der Gartenrotschwanz ist mit der neuen Roten Liste von 2020 aus der bundesweiten Vorwarnliste entlassen worden und gilt nun auch bundesweit als gänzlich ungefährdet. Das hat aber keine Folgen für die artenschutzrechtliche Beurteilung (LUTZ 2023 b).

Außerdem sind einige im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Brutvogelarten (1 BP Fitis, 1 BP Teichralle, 1 BP Gartenrotschwanz und 1 BP Gelbspötter) nicht mehr unmittelbar von dem Bebauungsplanverfahren betroffen (s. Abb. 1 Plausibilitätskontrolle LUTZ 2023 b), da anfangs im Nordosten ein größeres Plangebiet vorgesehen war und entsprechend kartiert wurde. Das Plangebiet wurde aber bereits zur Trägerbeteiligung im Jahr 2022 verkleinert, so dass die o.g. Brutreviere außerhalb des aktuellen Geltungsbereichs WB 100 liegen.

Im Hinblick auf **Fledermäuse** (LEWATANA 2023) wurde festgestellt, dass innerhalb des Geltungsbereichs gegenüber 2017 einige Veränderungen der Habitatstrukturen stattgefunden haben, die für die Fledermausfauna jedoch als nicht relevant einzustufen sind. Dies gilt auch

für die Erweiterungsbereiche des Plangebiets. So sind weder neue Quartierpotentiale geschaffen worden bzw. hinzugekommen, noch hat eine maßgebliche Aufwertung des Habitats stattgefunden, die neue bzw. bedeutsame Jagdgebiete hervorbringen könnte. Zudem haben sich weder bezüglich des rechtlichen Schutzstatus in Hamburg, noch des regionalen und/oder überregionalen Vorkommens Veränderungen ergeben, auch wenn für alle Arten eine langfristig negative Bestandsentwicklung erwartet wird. Eine neue Erfassung der Fledermäuse ist demnach nicht erforderlich.

Als Ergebnis der Plausibilitätskontrolle der Gruppe der **Amphibien** und der **Libellen** wurde festgehalten, dass die 2017 erhobenen Daten weiterhin valide und belastbar sind. In den Habitatstrukturen oder standörtlichen Gegebenheiten gibt es Veränderungen. Diese betreffen jedoch nachrangig für die beiden Gruppen relevante Habitate (Laich- bzw. Entwicklungsgewässer sowie Landlebensräume). Im Vorkommen und in der Verbreitung sowie im rechtlichen Schutzstatus der Arten gibt es keine Veränderungen. Eine Neukartierung der Gruppen ist somit nicht erforderlich, da dadurch kein wesentlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, der in Bezug auf die Beurteilung der Vorhabenwirkungen zu veränderten Aussagen führen würde (EGL 2023 b).

Bei den **Mollusken** wurde festgehalten, dass sich die Lebensraumstrukturen im Schiffsgraben, Ernst-August-Kanal, Jaffe-Davids-Kanal und Aßmannkanal im Vergleich 2017 und 2022 nicht geändert haben. Die Rotenhäuser Wettern wurde allerdings nach Abriss angrenzender Kleingärten seit 2017 komplett umgestaltet (u.a. mit Aufweitung). Mit der Veränderung der Gewässerstruktur ist davon auszugehen, dass sich das Artenspektrum der seinerzeit stark degradierten Schneckenzönose eher erweitert hat. Da sich aber die Wasserqualität gegenüber der Untersuchung aus dem Jahr 2017 nicht verbessert hat, ist hier bestenfalls von einem für nährstoffreiche Gräben und Wettern typische Spektrum von allgemeinverbreiteten Arten mit mehr oder weniger Bindung an submerse Vegetation und Präferenz für schlammige aerobe z. T. auch anaerobe Sedimente auszugehen. Stenöke Arten wie die ZierlicheTellerschnecke, die in Bezug auf ihre Wohngewässer anspruchsvoll ist und neben sonnenexponierten Standorten klares Wasser präferiert, sind dagegen nicht zu erwarten. Ein Vorkommen von Großmuscheln ist durch die Verbindung zu den angrenzenden Kanälen aufgrund der verbesserten Bedingungen (größere Wassertiefe, kontinuierliches Wasserdargebot) denkbar. Allerdings sind die Bedingungen insbesondere durch den aufkommenden Makrophytenbewuchs nicht ideal. Eine neue Erfassung von Mollusken ist demnach nicht erforderlich. Bezüglich des rechtlichen Schutzstatus haben sich keine Veränderungen ergeben (PLANULA 2023).

Da sich die Lebensraumstrukturen oder standörtlichen Störeinflüsse in den Kanälen im Vergleich zum Jahr 2017 nicht wesentlich geändert haben, ist davon auszugehen, dass diese Parameter keinen Einfluss auf die **Fischfauna** genommen haben. In den Jahren 2018 und 2019 kam es aufgrund der heißen Sommer zu einem Fischsterben im Bereich des Ernst-August-Kanals (mündliche Mitteilung). Letztendlich

könnte das Fischsterben Auswirkungen auf die Individuenzahl der Fischfauna gehabt haben. Da die Fischfauna zum Großteil aus indifferenten und stagnophilen (stehendes Wasser liebende) Arten bestand, ist nicht von einer Verschiebung der Artzusammensetzung innerhalb der letzten 5 Jahre auszugehen, auch wenn möglicherweise einzelne Arten ein- bzw. ausgewandert sind. Auch der rechtliche Schutzstatus der Arten ist unverändert (PLANULA 2023).

Im Hinblick auf den **Scharlachkäfer** wurde am 16.03.2022 eine erneute Übersichtsbegehung durchgeführt und der neu ins Plangebiet aufgenommene kleine Waldbereich nördlich des Ernst-August-Kanals dabei berücksichtigt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass eine vertiefende erneute Erfassung/Suchkartierung des Scharlachkäfers weder sinnvoll noch erforderlich erscheint, da nach wie vor keine Präsenz der Art im Plangebiet zu erwarten ist. Dies gilt auch für die Erweiterungsbereiche des Plangebiets. Neuere Erkenntnisse, insbesondere über zusätzliche weitere Vorkommen in Hamburg und Ausbreitungstendenzen im näheren Umfeld, liegen nicht vor. Auch bundesweit hat sich die Verbreitungssituation in den vergangenen fünf Jahren nicht grundlegend verändert. Der rechtliche Status ist gleichgeblieben (GÜRLICH 2023).

Weitere Einzelheiten der kartierten Arten können den Einzelgutachten/Plausibilitätskontrollen, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Umweltbericht der Begründung entnommen werden.

3. Erarbeitung der Eingriffsregelung

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden einerseits der Bestand und die nach bisherigem Planungsrecht zulässigen Eingriffe und andererseits die Planung bzw. die Festsetzungen des Bebauungsplans im Hinblick auf die zu bearbeitenden Schutzgüter von Natur und Landschaft beschrieben und die jeweiligen Auswirkungen bewertet (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung).

Neben dieser verbal-argumentativen Bewertung wird im Folgenden eine Quantifizierung, wie in Hamburg üblich, nach dem „Staatsrätemodell“ (SRM) des „Behörden-Arbeitskreises Eingriffsregelung“ vom 28. Mai 1991 vorgenommen.

Bestand

Im Bestand zum Zeitpunkt des Planungsbeginns 2017 war das Landschafts-/Stadtbild insbesondere durch Kanäle, Gehölzstrukturen, Grünflächen und Kleingärten und im Osten durch Industrie/Gewerbe geprägt. Eine wesentliche Zerschneidung stellte der Damm der zentral in Nord-Süd-Richtung verlaufenden ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße dar. Unversiegelte Vegetationsstrukturen sind von Bedeutung als Lebensräume für Pflanzen und Tiere und übernehmen

kleinräumige, klimatische Ausgleichsfunktionen. Schutzgebiete und besonders geschützte Biotope sind im Plangebiet nicht vorhanden. Als Vorbelastungen wirken Lärmbelastungen (Hauptverkehrsstraßen, Bahntrasse, Industrie/Gewerbe, neue Wilhelmsburger Reichsstraße) sowie Geruchsbelastungen aus der Umgebung. Im östlichen Teil des Plangebietes sind die Böden zu einem hohen Anteil versiegelt. Da es sich vor allem um Kleiböden aus Marschenablagerungen handelt, besteht ein geringes Versickerungspotential des Niederschlagwassers. Schutzwürdige Böden sind nicht vorhanden.

Bestandsbewertung

Die Bewertung des Bestandes im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde differenziert. Vom Grundsatz her ist die reale Situation für die Bestandsbewertung heranzuziehen. Ausgenommen hiervon sind jedoch die Fälle, in denen die Eingriffe gemäß § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB bereits vor der planerischen Entscheidung zulässig sind. Im Bebauungsplangebiet gilt bisher das Planungsrecht verschiedener alter Pläne. Grundlage für die Bestandsbewertung ist daher für viele Flächen das geltende Planungsrecht. Folgende Pläne und Planfeststellungsunterlagen werden berücksichtigt:

- Baustufenplan Wilhelmsburg vom 06. Januar 1956,
- Teilbebauungsplan 975 (Vogelhüttendeich, Grünanlage) vom 18. Oktober 1960,
- Bebauungsplan Wilhelmsburg 32 vom 04. Dezember 1990,
- Planfeststellung Verlegung der Bundesstraße B4/75 (Wilhelmsburger Reichsstraße) zwischen den Anschlussstellen HH-Georgswerder und HH-Wilhelmsburg-Süd nebst Anpassung von Eisenbahnbetriebsanlagen vom 26. Juni 2013 (Amtl. Anz. S. 1011), Planänderungsbeschluss 09. Oktober 2014, aktuell 3. Änderung festgestellt.

Teilbereiche des Plangebietes sind nicht, wie oben dargestellt, nach dem geltenden Planungsrecht bewertet. Es handelt sich dabei zum einen um Flächen, die einen geringeren Bestandswert haben, als es dem Planungsrecht entsprechen würde, denn einer Bestandsbewertung ist grundsätzlich die reale Situation zu Grunde zu legen. Die Sportplätze und Gebäude östlich des Aßmannkanals sind daher nach ihrem realen Bestand niedriger bewertet worden, als es dem Planungsrecht nach Baustufenplan (Dauerkleingärten) entsprechen würde, denn das Planungsrecht wurde auf diesen Flächen nicht umgesetzt.

Zum anderen handelt es sich im Geltungsbereich WB 100 z. T. um Flächen, bei denen die Ausweisung nicht mehr zweifelsfrei als planungsrechtliche Grundlage herangezogen werden kann, wie z. B. in Teilflächen des Bebauungsplans Wilhelmsburg 28/ Kleiner Grasbrook 1 vom 11. Dezember 1968, in dem im Norden des Plangebietes eine großflächige Straßenverkehrsflächenausweisung festgesetzt ist. Hier wird abweichend von der gemäß § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB anzuwendenden Systematik der reale Bestand bei der Bewertung zugrunde

gelegt. Dies ist begründet mit der Tatsache, dass die Straßenverkehrsflächenausweisung nicht mehr der aktuellen Planung der FHH entspricht und die Flächen tatsächlich teilweise ökologisch recht hochwertig sind.

Eine Bewertung des real vorhandenen Bestandes, anstatt auf Basis des Planungsrechts, erfolgt auch für Flächen, auf denen Baumbestände bereits im Rahmen der Eingriffsregelung im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden sollen und nicht erst im Rahmen der späteren Anwendung der Baumschutzverordnung. Daher werden die Gehölzflächen innerhalb des im Baustufenplan ausgewiesenen Industriegebietes, östlich der alten Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße, mit ihrem realen Wert berücksichtigt und nicht auf Basis des § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB, nach dem kein Ausgleich erforderlich wäre, da die Eingriffe bereits zulässig sind.

Die Straßenverkehrsfläche der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße wird wie folgt bilanziert:

- Die Fahrbahn wird entsprechend dem hierfür relevanten Planänderungsbeschluss vom 09. Oktober 2014 zum Planfeststellungsbeschluss „Verlegung Wilhelmsburger Reichsstraße“ vom 26. Juni 2013 als entsiegelte Fläche mit jeweils 2 Wertpunkten für die Bewertungsmaßstäbe Boden und Pflanzen- und Tierwelt eingestuft.
- Die Böschungen des Straßendamms (inkl. Böschungsgehölzen) werden für den Bewertungsmaßstab Pflanzen- und Tierwelt gemäß Abstimmung von BUE (jetzt BUKEA) und Bezirk Hamburg-Mitte vom 07. November 2016 mit 6 Wertpunkten eingestuft. Für den Bewertungsmaßstab Boden werden entsprechend SRM 3 Wertpunkte zugeordnet.

Jeder der wie oben beschrieben differenzierten Teilfläche des Plangebietes (wie z. B. Dauerkleingärten/Grabeland, Wasserfläche, Gehölzbestand, Sportanlage, Wohngebiet, Mischgebiet, Straßen etc.) wurden entsprechende Werte nach Staatsrätemodell zugeordnet. Die Bestandsbewertung dieser verschiedenen Flächen für die Schutzgüter Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Bodenfunktionen kann Karte 2 (Anhang) und Tabelle 1 entnommen werden.

Bei der Bilanzierung werden die Flächen der neuen planfestgestellten Bundesstraße B4/75 nicht berücksichtigt. In diesem Bereich haben die Festsetzungen des B-Plans keine Veränderungen zur Folge.

Planung

Die Realisierung des Bebauungsplans führt insbesondere aufgrund zusätzlicher Versiegelungen und Flächeninanspruchnahme zu Verlusten von natürlichen Bodenfunktionen sowie Grünflächen und Gehölzen als Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Außerdem wird das Landschafts-/Stadtbild zukünftig durch mehrgeschossige, teilweise dichte Bebauung, Verkehrsflächen und einem Schulkomplex sowie Grünflächen und Kleingärten einen stärkeren urbanen Charakter bekommen.

Auf Grund des Straßendammrückbaus werden allerdings auch neue Verbindungen und Raumbezüge zu den östlichen Flächen hergestellt, die sich positiv auf das Landschafts-/ Stadtbild auswirken. Es werden bisherige Industriegebiete aufgehoben und in Wohn- und Urbane Gebiete sowie Parkanlagen umgewandelt. Alle Kanäle bleiben erhalten und werden durch neue Oberflächengewässer, die der Rückhaltung und Ableitung des Niederschlagwassers dienen sollen, ergänzt. Die Grenzwerte der Luftschadstoffe bleiben für den Planfall unterhalb der Grenzwerte nach 39. BImSchV. Zudem wird ein Geruchsminderungskonzept erarbeitet.

Der neue Bebauungsplan beinhaltet zwar Festsetzungen, die sich positiv auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auswirken und Minderungsmaßnahmen darstellen, u.a. Dachbegrünungen und teilweise Fassadenbegrünungen. Zudem werden Mindestgrünflächenanteile und Baumpflanzungen in den Baugebieten festgesetzt und öffentliche Parkanlagen ausgewiesen. Trotzdem führt die Realisierung des B-Planes WB 100 zu Beeinträchtigungen, die als erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt und die Landschaft zu werten sind.

Planungsbewertung

Für die Bewertung des geplanten zukünftigen Zustandes der Naturhaushaltsfunktionen Tier- und Pflanzenwelt sowie Boden wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes WB 100 herangezogen. Jeder festgesetzten Flächenkategorie (wie z. B. Parkanlage, Spielplatz, Grünfläche/Dauerkleingärten, Fläche für die Wasserwirtschaft, Wohngebiet, Straßenverkehrsfläche etc.) wurden entsprechende Werte nach Staatsräte-Methode (SRM) zugeordnet. Die Bewertung der Nutzungstypen der Planung bzw. der Ausweisungen des Bebauungsplans nach SRM kann Karte 3 (Anhang) und Tabelle 2 entnommen werden.

Bei der Bewertung der Planung wurden die Anteile der Versiegelung/ Bebauung für die Baugebiete entsprechend des jeweiligen Planungsrechts ermittelt. Da nach § 2 Nummer 12 des Bebauungsplanes in den verschiedenen Baugebieten Überschreitungen der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) für Tiefgaragen und ihre Zufahrten, Zuwegungen sowie für erforderliche Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer GRZ von 0,80 bis 1,0 zulässig sind, konnten nur die nach § 2 Nummer 29 des Bebauungsplanes jeweils abgesicherten Mindestgrünflächen zugrunde gelegt werden: In den Wohngebieten 1, 2, 3, 6.1, 8.1, 9 und 10 und in dem Urbanen Gebiet MU 1.1 werden Mindestgrünflächenanteile von 20 von Hundert und in den Wohngebieten 4, 5, und 7.1 sowie in dem mit MU 4 bezeichneten Urbanen Gebiet Mindestgrünflächenanteile von 10 % der Grundstücksflächen festgesetzt. Auf der Fläche für Sport- und Spielanlagen / Ruderclub sind mindestens 50 von Hundert der Grundstücksflächen als offene Vegetationsflächen anzulegen und zu begrünen.

Dachbegrünungen auf Tiefgaragen sind anrechenbar. Sie sind gemäß der Festsetzung § 2 Nr. 28 mit mindestens 60 cm starkem, durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen. Für anzupflanzende Bäume auf Tiefgaragen muss die Stärke der durchwurzelbaren Substratschicht auf einer Fläche von 12 m² je Baum mindestens 1 m betragen.

In den Baugebieten, für die im Bebauungsplan keine Festsetzungen von Mindestvegetationsflächenanteilen getroffen wurden, weil dort die zulässige Bebauung und Nutzung keine Grünflächen in nennenswertem Umfang erlaubt bzw. erwarten lässt (z. B. in den Sondergebieten, den meisten Urbanen Gebieten und im Gewerbegebiet), wurden in der Bewertung/ Bilanzierung keine Vegetationsflächen berücksichtigt.

Dachbegrünungen wurden entsprechend der Mindestanteile gemäß Festsetzung § 2 Nr. 27 anhand der konkreten Gebäudegrundfläche (gemäß Funktionsplan) angerechnet und nicht auf Basis der etwas großzügigeren Baugrenzen des Bebauungsplanes. D. h. die Gebäudegrundflächen der Baugebiete (ausgenommen die im Bebauungsplan mit „(K)“ bezeichneten Flächen), der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule (FHH)“ und der Fläche für den besonderen Nutzungszweck „Gastronomie und Bootsverleih“ fließen mit einem Gründachanteil von 50 % in die Bewertung/Bilanzierung ein, die Gebäudegrundflächen der Fläche für den besonderen Nutzungszweck „Gemeinschaftshaus und Gastronomie“, der Fläche für Sport- und Spielanlagen / Ruderclub und der privaten Grünflächen „Dauerkleingärten“ mit einem Gründachanteil von 70 %.

Dächer von Gebäuden mit einer zulässigen Gebäudehöhe von bis zu 12 m über NHN in den Allgemeinen Wohngebieten, in den Urbanen Gebieten und im Sondergebiet „Nahversorgung, Wohnen und Dienstleistungen“ müssen laut Bebauungsplan zwar grundsätzlich mit einer mindestens 25 cm statt nur 12 cm starken durchwurzelbaren Substratschicht versehen und begrünt werden, dafür sind hier aber keine Mindestanteile vorgeschrieben, um auch vollflächige andere Nutzungen zu ermöglichen, so z.B. im SO 1 eine „Stadtterrasse“ und auf anderen Flächen ggf. Terrassen, Kinderspielflächen, Wege oder Freitreppen. Da hier durch den Bebauungsplan keine Mindestgrünanteile vorgeschrieben sind, werden die Dachbegrünungen dieser Gebäude in der Bewertung/Bilanzierung nicht berücksichtigt.

Die Baugrenzen des Bebauungsplanes gehen über die Gebäudestellungen des Funktionsplanes etwas hinaus, um noch kleine Puffer für Anpassungen im hochbaulichen Planungsprozess zu haben. Um nur die mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit auch tatsächlich entstehenden Gründächer zu berücksichtigen, wurden die kleineren Grundflächen des Funktionsplanes der Gründachflächenberechnung zu Grunde gelegt. Bereits bestehende Gebäude wurden nicht als zu begrünen berücksichtigt.

Die restlichen Flächen von Baugrundstücken, also jene, die nicht als offene Vegetationsflächen oder als Gründachflächen anzulegen und zu begrünen sind, wurden als versiegelt angenommen.

Ebenfalls wurden Gebäude, welche im Bebauungsplan mit (K) gekennzeichnet sind, nicht einbezogen, da hier eine Dachbegrünung aufgrund der vorgeschriebenen Dachneigung nicht möglich ist.

Tab. 1: Bewertung Bestand (bestehendes Planungsrecht)

* die kursiv gekennzeichneten Zahlen fließen nicht in die Gesamtsumme ein

Kategorie	Fläche in m²	Boden / BB		Pflanzen+ Tiere / BT	
		SRM Pkt.	Wertpunkte	SRM Pkt.	Wertpunkte
Industriegebiet GI					
Anteil Versiegelung / Bebauung 100 %	62.138	0	0	0	0
Wohngebiet Zeidlerstraße	12.451				
Anteil Versiegelung 75 %	9.338	0	0	0	0
Anteil Restgrünfläche 25 %	3.113	4	12.452	3	9.339
Wohngebiet Vogelhüttendeich 140-146	7.847				
Anteil Versiegelung 45 %	3.531	0	0	0	0
Anteil Restgrünfläche 55 %	4.316	4	17.264	3	12.948
Wohngebiet Vogelhüttendeich 152	1.969				
Anteil Versiegelung 80 %	1.575	0	0	0	0
Anteil Restgrünfläche 20 %	394	4	1.576	3	1.182
Mischgebiet	773				
Anteil Versiegelung 80 %	618	0	0	0	0
Anteil Restgrünfläche 20 %	155	4	620	3	465
Dauerkleingarten	119.349	4	477.396	3	358.047
Grabeland	5.471	4	21.884	4	21.884
Öffentliche Grünanlage	4.967	4	19.868	3	14.901
Gehölzbestand (WPW)	69	4	276	8	552
Gehölzbestand (WPA, HGF, HRR, HEG, HGM, HGZ, HEA)	21.343	4	85.372	6	128.058
Planungsrechtlich gesicherte Ausgleichs- fläche gemäß BNatSchG	2.854	8	22.832	8	22.832
Sonstige Freizeit- und Erholungsanlage „Zum Anleger“	2.373	1	2.373	1	2.373
Sonstige Bebauung Ruderclub/Sportanlage	1.741	0	0	0	0
Sportanlage / Tennenplatz	8.381	1	8.381	1	8.381
Sportanlage / Rasenplatz	13.685	2	27.370	2	27.370
Ruderalbiotope	4.079	4	16.316	6	24.474
Straßenverkehrsfläche	11.546	0	0	0	0
Wasserfläche	36.472	3	109.416	3	109.416
ehem. Fahrbahnflächen, gemäß Planfest- stellung Wilhelmsburger Reichsstraße ent- siegelt	10.190	2	20.380	2	20.380

ehem. Dammböschung, gemäß Planfeststellung Wilhelmsburger Reichsstraße Gehölzfläche	23.961	3	71.883	6	143.766
Plangestgestellte B4/B75 neu	23.763	ohne Bewertung		ohne Bewertung	
Gesamtgebiet	375.422		915.659		906.368

Tab. 2: Bewertung Planung gem. Bebauungsplan Wilhelmsburg 100

* die kursiv und nicht fett gedruckten Zahlen fließen nicht in die Gesamtsumme ein

Kategorie	Fläche in m ²	Boden / BB		Pflanzen und Tiere / BT	
		Punkte	Wertpunkte	Punkte	Wertpunkte
Allgemeines Wohngebiet WA 1 GRZ 0,55	12.147				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	8.727	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	991	3	2.973	3	2.973
20 % Mindestgrünfläche	2.429	4	9.716	3	7.287
Allgemeines Wohngebiet WA 2 GRZ 0,45	12.747				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	9.336	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	862	3	2.586	3	2.586
20 % Mindestgrünfläche	2.549	4	10.196	3	7.647
Allgemeines Wohngebiet WA 3 GRZ 0,50	3.644				0
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	2.838	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	77	3	231	3	231
20 % Mindestgrünfläche	729	4	2.916	3	2.187
Allgemeines Wohngebiet WA 4 GRZ 0,70	1.959				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	1.607	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	156	3	468	3	468
10 % Mindestgrünfläche	196	4	784	3	588
Allgemeines Wohngebiet WA 5 GRZ 0,45	2.481				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	2.103	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	130	3	390	3	390
10 % Mindestgrünfläche	248	4	992	3	744
Allgemeines Wohngebiet WA 6.1 GRZ 0,70	4.350				
Anteil Versiegelung	2.976	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	504	3	1.512	3	1.512
20 % Mindestgrünfläche	870	4	3.480	3	2.610
Allgemeines Wohngebiet WA 6.2 GRZ 0,75	534				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	504	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	30	3	90	3	90

Kategorie	Fläche in m²	Boden / BB		Pflanzen und Tiere / BT	
		Punkte	Wertpunkte	Punkte	Wertpunkte
Allgemeines Wohngebiet WA 7.1 GRZ 0,65	4.078				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	2.738	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	932	3	2.796	3	2.796
10 % Mindestgrünfläche	408	4	1.632	3	1.224
Allgemeines Wohngebiet WA 7.2 GRZ 0,80	425				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	274	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	151	3	453	3	453
Allgemeines Wohngebiet WA 8.1 GRZ 0,55	2.987				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	1.715	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	675	3	2.025	3	2.025
20 % Mindestgrünfläche	597	4	2.388	3	1.791
Allgemeines Wohngebiet WA 8.2 GRZ 0,75	335				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	231	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	104	3	312	3	312
Allgemeines Wohngebiet WA 9 GRZ 0,65	7.602				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	4.396	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	1.686	3	5.058	3	5.058
20 % Mindestgrünfläche	1.520	4	6.080	3	4.560
Allgemeines Wohngebiet WA 10 GRZ 0,60	3.322				0
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	1.879	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	779	3	2.337	3	2.337
20 % Mindestgrünfläche	664	4	2.656	3	1.992
Urbanes Gebiet MU 1.1 GRZ 0,60	3.790				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	2.539	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	493	3	1.479	3	1.479
20 % Mindestgrünfläche	758	4	3.032	3	2.274
Urbanes Gebiet MU 1.2 GRZ 0,85	437				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	273	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	164	3	492	3	492
Urbanes Gebiet MU 2 GRZ 0,70	1.771				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	1.301	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	470	3	1.410	3	1.410
Urbanes Gebiet MU 3 GRZ 0,90	2.774				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	1.653	0	0	0	0

Kategorie	Fläche in m ²	Boden / BB		Pflanzen und Tiere / BT	
		Punkte	Wertpunkte	Punkte	Wertpunkte
Anteil Dachbegrünung 50 %	1.121	3	3.363	3	3.363
Urbanes Gebiet MU 4 GRZ 0,80	2.161				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	1.282	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	663	3	1.989	3	1.989
10 % Mindestgrünfläche	216	4	864	3	648
Urbanes Gebiet MU 5 GRZ 0,95	2.901				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	2.166	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	735	3	2.205	3	2.205
Urbanes Gebiet MU 6 GRZ 0,60	7.995				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	7.029	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	966	3	2.898	3	2.898
Urbanes Gebiet MU 7 GRZ 0,85	4.877				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	4.091	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	786	3	2.358	3	2.358
Urbanes Gebiet MU 8 GRZ 0,85	3.372				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	2.851	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	521	3	1.563	3	1.563
Urbanes Gebiet MU 9.1 GRZ 0,90	502				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	307	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	195	3	585	3	585
Urbanes Gebiet MU 9.2 GRZ 0,60	1.607				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	1.194	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	413	3	1.239	3	1.239
Urbanes Gebiet MU 9.3 GRZ 0,85	998				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	705	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	293	3	879	3	879
Urbanes Gebiet MU 10 GRZ 1,00	690				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	352	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	338	3	1.014	3	1.014
Gewerbegebiet GE GRZ 0,65	1.824				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	1.303	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 % bei Neubauten	521	3	1.563	3	1.563

Sondergebiet SO 1 GRZ 0,90	13.760				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	11.143	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	2.617	3	7.851	3	7.851
Sondergebiet SO 2 GRZ 0,90	4.084				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	2.390	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	1.694	3	5.082	3	5.082
Fläche für Gemeinbedarf / Schule	16.319				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	12.871	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 50 %	3.448	3	10.344	3	10.344
Fläche für den besonderen Nutzungszweck / Gemeinschaftshaus und Gastronomie	588				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	416	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung vom Gebäude 70 %	172	3	516	3	516
Fläche für Sport- und Spielanlage / Ruderclub	6.693				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	2.387	0	0	0	0
Dachbegrünung 70 %	959	3	2.877	3	2.877
50 % Mindestgrünfläche	3.347	4	13.388	3	10.041
Fläche für den besonderen Nutzungszweck /Gastronomie und Bootsverleih	3.205				
Anteil Versiegelung / Bebauung ohne Dachbegrünung	2.128	0	0	0	0
davon Gebäude Dachbegrünung 50 %	115	3	345	3	345
unversiegelte Restflächen 30 %	962	2	1.924	2	1.924
Private Grünfläche Dauerkleingärten	42.590				
Versiegelung Stellplätze und Anteil Versiegelung Vereinsheime	1.903	0	0	0	0
Anteil Dachbegrünung 70 % (Vereinsheime)	420	3	1.260	3	1.260
Kleingartenparzellen	40.267	4	161.068	3	120.801
Private Grünfläche Dauerkleingärten/Gemeinschaftsgärten	4.210	4	16.840	3	12.630
Private Grünfläche Schulhof	1.608	2	3.216	2	3.216
Spiel- und Freizeitanlage (FHH)	4.810	2	9.620	2	9.620
Multifunktionsfeld	420	0	0	0	0
Parkanlage (FHH)	50.232	4	200.928	3	150.696
vorgesehene Oberflächenentwässerung / Gräben	1.533	3	4.599	3	4.599
vorgesehene Oberflächenentwässerung / Werten	2.306	4	9.224	4	9.224
Fläche für die Regelung des Wasserabflusses	9.056				
Anteil Gewässerfläche	1.759	4	7.036	4	7.036
Anteil Grünfläche	7.297	4	29.188	3	21.891
Private Grünfläche / Skateranlage	1.317	0	0	0	0

Spielplatz (FHH)	3.374	2	6.748	2	6.748
Wasserfläche	37.395	3	112.185	3	112.185
Straßenverkehrsfläche	55.849	0	0	0	0
Planfestgestellte Bundesfernstraße	23.763	-	-	-	-
Gesamt	375.422		693.243		576.706

Das Ergebnis der Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan WB 100 zeigt, dass bei der Naturhaushaltsfunktion **Tiere und Pflanzen** ein Ausgleichserfordernis von **329.662 Wertpunkten** und bei der Naturhaushaltsfunktion **Boden** von **222.416 Wertpunkten** besteht (Tab. 3).

Tab. 3: Ermittlung Ausgleichserfordernis

Naturhaushaltsfunktion	Wertpunkte Bestand	Wertpunkte Planung	Differenz
Boden	915.659	693.243	-222.416
Pflanzen und Tierwelt	906.368	576.706	-329.662

Da die Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans WB 100 erbracht werden kann, werden außerhalb des Plangebiets Maßnahmen zur Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushalts und zur Aufwertung des Landschaftsbildes umgesetzt. Die externen Ausgleichsmaßnahmen werden auf Flächen des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege der Abteilung Naturschutz der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Energie, Klima und Agrarwirtschaft und Energie (BUKEA) durchgeführt.

Ausgleichsfläche Auwaldentwicklung Ost-Krauel

Bei der ersten Ausgleichsfläche handelt es sich um eine Fläche von 0,7 ha in der Gemarkung Ost-Krauel auf dem Flurstück 961, die als Auwald entwickelt werden soll (s. Abb. 1). In dem Teilbereich, der als Ausgleichsfläche dem Bebauungsplan 100 zugeordnet wird, ist aufgrund der Höhenlage überwiegend eine Pflanzung von Arten des Hartholzauwaldes vorgesehen, auf einem sehr kleinen Teilbereich werden Weiden zur Entwicklung eines Weichholzauwaldes gepflanzt. Die Pflanzarbeiten wurden im Frühjahr 2024 durchgeführt.

Im Bestand handelt es sich bei der Fläche um ein mesophiles Grünland, welches relativ artenarm und von Wirtschaftsgräsern geprägt ist.

Nach dem Bewertungsmaßstab Pflanzen und Tierwelt sowie Boden des Staatsrätemodells wird die Fläche im Bestand mit 6 Punkten/ m² bewertet. Durch die Pflanzung von Gehölzen und die Entwicklung von

Auwald ist für Pflanzen und Tierwelt sowie Boden eine Aufwertung von jeweils 2 Wertpunkten möglich, sodass dem Bebauungsplan WB 100 insgesamt 14.000 Wertpunkte aus dieser Ausgleichsmaßnahme zugeordnet werden können.



Abb. 1: Ausgleichsfläche Ost-Krauel - Auwaldentwicklung

Ausgleichsfläche Fischbeker Heide

Bei einer weiteren externen Ausgleichsmaßnahme handelt es sich um eine 82.643 m² große Teilfläche einer insgesamt 194.006 m² großen Ausgleichsfläche auf den Flurstücken 1800 und 2872 in der Gemarkung Fischbek (Abb. 1). Die Fläche umfasst Kiefern- Wald- und Heidegebiete und befindet sich im städtischen Eigentum. Das übergeordnete Ziel ist die Entwicklung eines naturnahen standorttypischen Laubmischwaldes sowie die Vernetzung der angrenzenden Heidelebensräume durch ein System aus halboffenen Korridoren. Im Bereich eines bestehenden Eichen-Birken-Waldes steht zudem die Sicherung der naturnahen und ungestörten Waldentwicklung ohne forstliche Eingriffe im Vordergrund. Das dort vorgesehene Mosaik aus unterschiedlichen Biotoptypen führt zur Aufwertung des bestehenden Kiefernforstes (FHH-BUE 2018).



Quelle: Luftbild © FHH, LGV mit zusätzlicher farbiger Darstellung von EGL

Abb. 2: Ausgleichsfläche Fischbeker Heide

Auf der Gesamtfläche wird, durch die in einem separaten Konzept beschriebenen Kompensationsmaßnahmen, gemäß der Bilanzierung nach dem Hamburger Staatsrätemodell, für den Bewertungsmaßstab Pflanzen und Tiere eine Aufwertung von 2,26 Punkten pro m² erzielt. Für den Bewertungsmaßstab Boden wird eine Aufwertung von 2,0 Punkten pro m² erreicht, die sich in erster Linie durch die zu erwartenden Bodenverbesserungen im Bereich des Kiefernforstes ergibt, der in

standortgerechte Laubwaldbestände umgebaut werden soll. Die Korridore wurden 2017/2018 fertiggestellt, der Waldumbau fand 2017 bis 2020 statt.

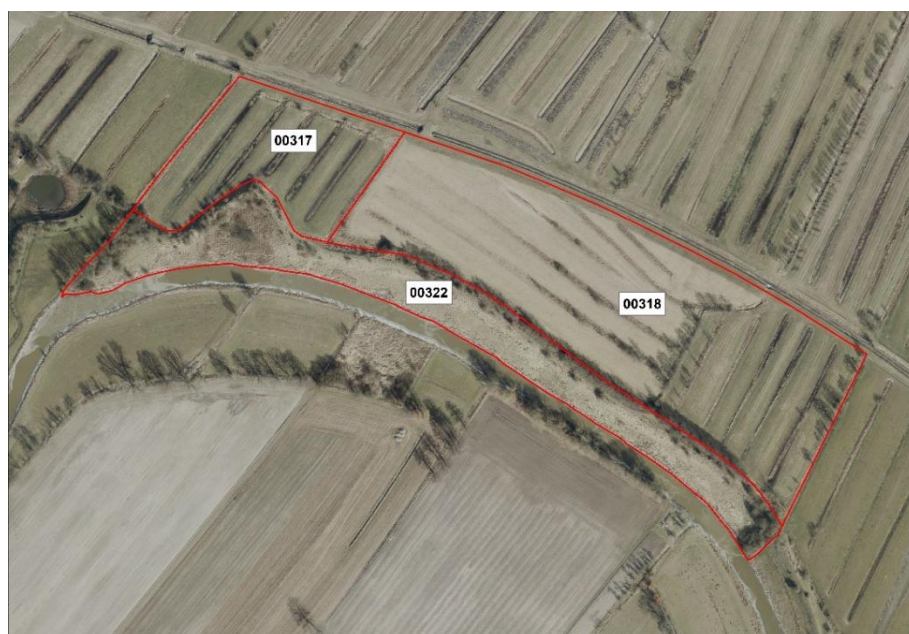
Ausgleichsfläche Neuengamme

Die dritte Ausgleichsfläche liegt im Naturschutzgebiet Kirchwerder Wiesen zwischen der Gose-Elbe und dem Neuengammer Sammelgraben, Gemarkung Neuengamme, Flurstücke 317 (11.294 m²), 318 (36.555 m²), 322 (18.024 m²) und befindet sich ebenfalls in städtischem Eigentum (Abb. 2).

Es handelt sich zu wesentlichen Anteilen um ein mit vielen verlandeten Gräben durchzogenes, artenarmes Grünland. Entlang der Gose-Elbe befindet sich ein Altdeich. Das übergeordnete Ziel für die Ausgleichsflächen ist, großflächiges, extensives Grünland und eine artenreiche Vegetation zu entwickeln. Das dichte Netz der Beet- und Sielgräben im Schutzgebiet ist sowohl durch eine entsprechende Unterhaltung (Wiederherstellung der Grabenfunktion) als auch durch die Sicherung notwendiger Wasserstände in den Hauptgräben wiederherzustellen. Bei den Gebüschs sowie den Baumreihen am Deich und in den Uferbereichen der Gose-Elbe wird durch die vorgesehenen Maßnahmen, im Vergleich zur Bestandssituation, keine Aufwertung erwartet.

Durch die Instandsetzung des marschtypischen Beetgrabensystems sowie die Extensivierung des Grünlandes und eine Initialeinsaat mit regionalem Saatgut und einem Mahdkonzept, können die Flächen teilweise wiedervernässt und artenreich entwickelt werden und für das Schutzgut Boden um 102.988 Wertpunkte sowie für das Schutzgut Pflanzen und Tiere um 128.890 Wertpunkte aufgewertet werden.

Nähere Informationen zum Zustand der Ausgleichsfläche, dem Maßnahmenkonzept und der Berechnung des Aufwertungspotentials gibt das „Entwicklungskonzept für die Flurstücke 317, 318 und 322, Gemarkung Neuengamme“ (EGL 2021).



Quelle: Luftbild © FHH, LGV mit zusätzlicher farbiger Darstellung von EGL

Abb. 3: Ausgleichsfläche Neuengamme

Zuordnung der Ausgleichsflächen zum Kompensationsbedarf WB 100

Das ermittelte Kompensationserfordernis für den B-Plan WB 100 beträgt **329.662 Wertpunkte** für das Schutzgut Pflanzen und Tiere sowie **222.416 Wertpunkte** für das Schutzgut Boden und kann auf den drei vorgenannten externen Ausgleichsflächen ausgeglichen werden.

Durch die auf dem Flurstück 961 in Ost-Krauel vorgesehene Gehölzpflanzung und Auwaldentwicklung auf 0,7 ha sowie die auf den Flurstücken 1800 und 2872 vorgesehenen Waldumbaumaßnahmen auf 82.643 m² in der Fischbeker Heide erfolgt auch ein funktionaler Ausgleich für die Eingriffe in die Gehölzflächen im B-Plangebiet auf ca. 2,5 ha (s. Anlage, Karte 4, blaue Bäume/Flächen).

Tab. 4: Zuordnung von Ausgleichsflächen

Ausgleichserfordernis B-Plan WB 100		Zuordnung Ausgleichsflächen Ost-Krauel, Neuengamme und Fischbeker Heide						Bilanz
		Neuengamme (Gesamtfläche)		Fischbeker Heide (Teilfläche)		Ost-Krauel (Teilfläche)		
Schutz- gut	Aus- gleichs- erfordernis WP nach SRM	Ausgleich WP nach SRM	Aus- gleich m²	Ausgleich WP nach SRM	Aus- gleich m²	Ausgleich WP nach SRM	Aus- gleich m²	(WP plus = Überkompensation)
Pflanzen und Tiere	329.662	128.890	65.873	186.773	82.643	14.000	7.000	1
Boden	222.416	102.988		165.286		14.000		59.858
Gesamtgröße der Kompensationsflächen								155.516 m²

Ausgleichsfläche Ost-Krauel

Flächengröße der Teilfläche: 7.000 m²

P+T: Aufwertung Ø 2 Wertpunkte / m² = 14.000 Wertpunkte

Boden: Aufwertung Ø 2 Wertpunkte / m² = 14.000 Wertpunkte

Ausgleichsfläche Neuengamme

Gesamtfläche: 65.873 m²

P+T: Aufwertung Ø ca. 1,96 Wertpunkte / m² = 128.890 Wertpunkte

Boden: Aufwertung Ø ca. 1,56 Wertpunkte / m² = 102.988 Wertpunkte

Ausgleichsfläche im NSG Fischbeker Heide

Flächengröße der erforderlichen Teilfläche: 82.643 m² Wertpunkte

P+T: Aufwertung Ø 2,26 Wertpunkte / m² = 186.773 Wertpunkte

Boden: Aufwertung Ø 2 Wertpunkte / m² = 165.286 Wertpunkte

Die Flächengröße der drei für den Bebauungsplan WB 100 erforderlichen **Ausgleichsflächen** in Ost-Krauel, Neugraben-Fischbek und in Neuengamme beträgt **155.516 m²** bzw. ca. **15,55 ha**.

Fazit:

Durch die Aufwertungen auf den zugeordneten Ausgleichsflächen in Ost-Krauel, Neuengamme und in der Fischbeker Heide können die mit der Umsetzung des Bebauungsplanes Wilhelmsburg 100 verbundenen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vollständig ausgeglichen werden.

4. Darstellen der Eingriffe in den Baumbestand

Um einen doppelten Ausgleich, zuerst nach Eingriffsregelung und dann nach Hamburgischer Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) vom 28. Februar 2023 (HmbGVBl. Nr. 10), zu vermeiden, wurde das Vorgehen bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Wilhelmsburg 91 zwischen der zuständigen Fachbehörde und dem Bezirksamt Hamburg-Mitte abgestimmt. Entsprechend wird auch im Bebauungsplanverfahren Wilhelmsburg 100 vorgegangen.

Hiernach geht auf Flächen, auf denen erhebliche und nachhaltige Eingriffe entstehen, die im Rahmen der naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung nach der sogenannten „Staatsräte-Methode“ (SRM) flächig bewertet und ausgeglichen werden, der Ersatzbedarf nach BaumschutzVO im Ausgleich gemäß Eingriffsregelung auf, da die Eingriffsregelung als weitergehende bundesrechtliche Regelung den Ersatzbedarf nach BaumschutzVO einschließt. Hieraus folgt, dass im Rahmen der Fällgenehmigung für die Erstrodtung auf diesen Flächen kein zusätzlicher Ersatz nach Baumschutz-VO erforderlich ist. Die hier entstehenden Eingriffe in Gehölzflächen (rund 2,5 ha) und Einzelbäume werden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bereits auf Ebene des Bebauungsplanes bewertet und ausgeglichen. In Karte 5 „Räumliche Darstellung der Verfahrensregelung zum Gehölzausgleich“ sind diese Bereiche blau gekennzeichnet.

Dies trifft für die flächenhaften geschlossenen Gehölzbestände im Böschungsbereich des alten Verlaufs der Wilhelmsburger Reichsstraße, eine gehölzbestandene planungsrechtlich festgesetzte Ausgleichsfläche nördlich des Ernst-August-Kanals, westlich der ehemaligen Wilhelmsburger Reichsstraße (vgl. Kap. 5) sowie Gehölzbestände innerhalb des Industriegebietes östlich der ehemaligen Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße zu. Ebenfalls diesen Flächen zuzuordnen sind ein Teil der vorhandenen Kleingartenflächen zwischen Zeidlerstraße und Aßmannkanal, die gemäß B-Plan als allgemeines Wohngebiet festgesetzt sind sowie Teile der Sport- und Kleingartenflächen östlich vom Aßmannkanal, die als Flächen für Gemeinbedarf, allgemeines Wohngebiet, Sondergebiet, urbanes Gebiet, Straßenverkehrsfläche etc. festgesetzt sind. Einen Überblick über den voraussichtlichen Gehölzverlust innerhalb der oben genannten Flächen gibt Karte 4 „Gehölzbestand und voraussichtliche Gehölzverluste“.

Gehölzbestände innerhalb der in Karte 5 orange gekennzeichneten Flächen werden nicht im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ausgeglichen, da die Eingriffe nach § 1a Absatz 3 Satz 6 BauGB auf diesen Flächen bereits zulässig sind. Hier entstehen bei Baumverlusten Ersatzbedarfe, die im Rahmen der Fällgenehmigung im jeweiligen Genehmigungsverfahren festzulegen sind. Innerhalb der orange gekennzeichneten Flächen sind außerhalb von Kleingärten 185 Bäume wahrscheinlich von Fällung betroffen. Die Konkretisierung von

Möglichkeiten für den Erhalt von Bäumen erfolgt im Rahmen der Detailplanung. Die Standorte der voraussichtlich von der Fällung betroffenen Gehölze sind Karte 4 zu entnehmen.

Der Umgang mit vorhandenen Bäumen in Kleingartenbereichen wird im Rahmen der Neuordnung / Verdichtung der Kleingartenanlagen geplant und geregelt. Der Gehölzverlust liegt nicht in der Verantwortung des B-Plans. Die Abgrenzung dieser Flächen ist ebenfalls der Karte 4 „Gehölzbestand und Gehölzverluste“ zu entnehmen.

Der textlichen Festsetzung § 2 Nr. 30 entsprechend, sind in den Allgemeinen Wohngebieten und den Urbanen Gebieten je angefangene 150 m² der zu begrünenden Grundstücksfläche mindestens ein kleinkroniger Baum oder je angefangene 300 m² der zu begrünenden Grundstücksfläche mindestens ein großkroniger Baum oder zwei kleinkronige Bäume zu pflanzen. Ausgehend von einer zusammenhängenden Freiflächengestaltung und den gemäß § 2 Nr. 29 festgesetzten 20- sowie 10-prozentigen Mindestanteilen von Vegetationsflächen (rund 11.184 m²), entspricht das theoretisch-rechnerisch der Pflanzung von ca. 38 großkronigen oder 75 kleinkronigen Bäumen. Darüber hinaus ist gemäß § 2 Nr. 38 mindestens nach jedem fünften Stellplatz ein großkroniger Baum zu pflanzen. Entsprechend der Festsetzung § 2 Nr. 31 sind standortgerechte heimische Laubgehölze zu verwenden.

Der Funktionsplan zeigt zudem ein Anpflanzpotential von 568 Bäumen im öffentlichen Raum. Auch wenn der Funktionsplan rechtlich nicht verbindlich ist, zeigt er doch die Möglichkeiten für Baumerersatz auf. Geplante Bäume innerhalb von Kleingartenanlagen obliegen der Neuordnung/ Verdichtung von Kleingärten.

5. **Darstellen der Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotope und Ausgleichsflächen**

Am nordöstlichen Rand des Plangebiets befindet sich im Bestand ein schmaler Streifen eines gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 14 HmbB-NatSchGAG besonders geschützten Biotops. Es handelt sich um ein naturnahes Gehölz feuchter bis nasser Standorte (HGF), das sich östlich der Plangeietsgrenze im Randbereich eines Stillgewässers fortsetzt.

Der Teilabschnitt des gesetzlich geschützten Biotops befindet sich innerhalb der Planfeststellungsgrenze zur Verlegung der B 4/75 Wilhelmsburger Reichsstraße und wurde in diesem Verfahren berücksichtigt. Im Bebauungsplan WB 100 wird die Grenze der Planfeststellung nachrichtlich übernommen.

Im Geltungsbereich befindet sich außerdem eine rd. 0,29 ha große Ausgleichsfläche gemäß Kompensationsverzeichnis der BUKEA

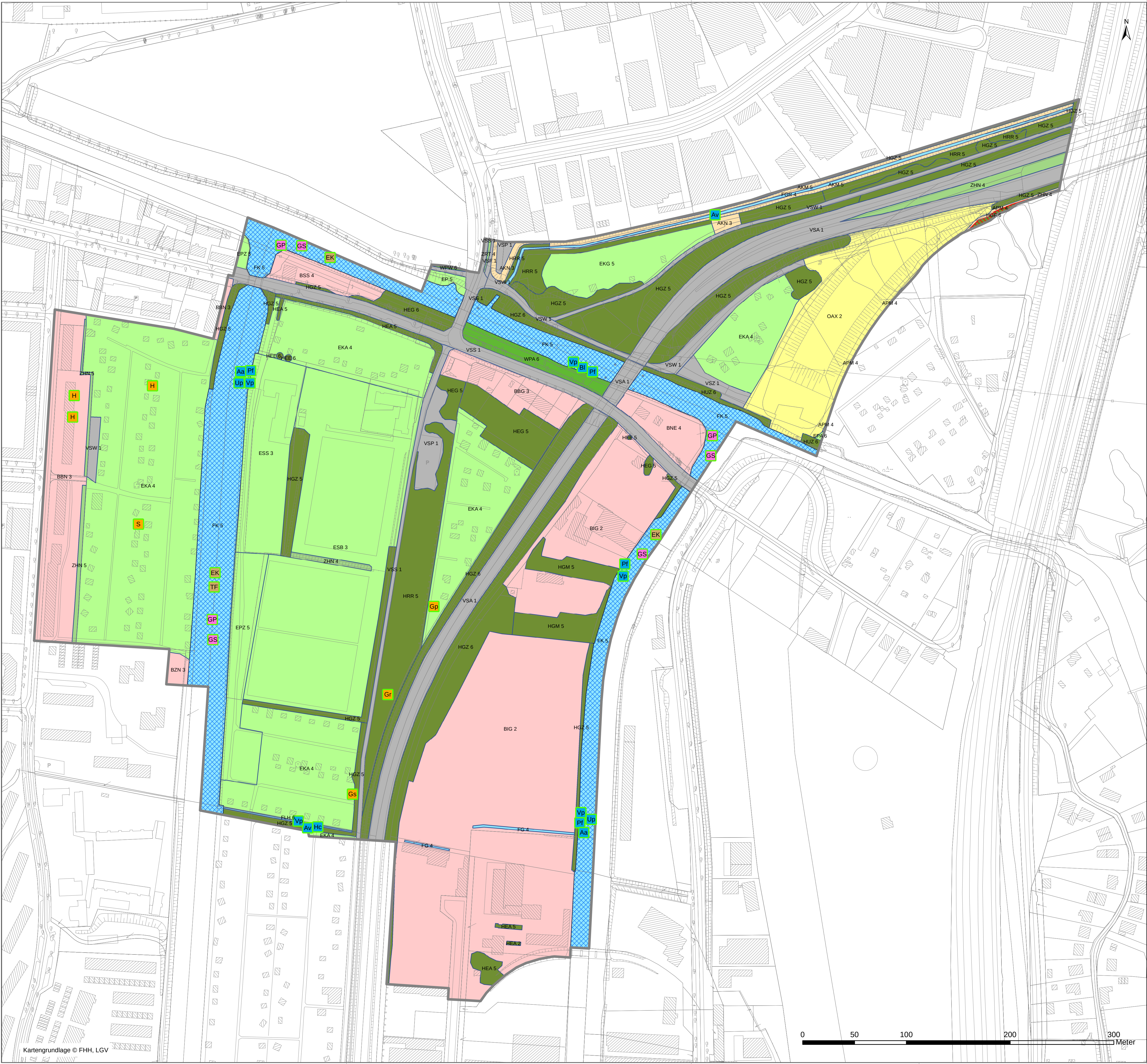
(siehe Karte 2). Die Fläche ist dem Vorhaben U-010 - BAB A 252 / A 255 Umgehung Veddel zugeordnet (Zulassungsdatum 16. August 1984). Entwicklungsziel ist eine naturnahe Gehölzentwicklung, die auch eingetreten ist.

Die Ausgleichsfläche wird durch die Ausweisungen des Bebauungsplans in Anspruch genommen. Sie fließt im Bestand als Gehölzfläche in die Eingriffsbilanzierung nach Staatsrätepapier ein und wird im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung auf den o. g. zugeordneten Ausgleichsflächen kompensiert.

6. Quellen

- EGL (2021): Entwicklungskonzept für die Flurstücke 317, 318 und 322, Gemarkung Neuengamme, Hamburg, 26.08.2021
- EGL (2023 a): B-Plan WB 100 „Nördliches Elbinselquartier“ Plausibilitätskontrolle der Biotopstrukturen 2022, Aktualisierung 2023
- EGL (2023 b): B-Pläne 99 und 100 Elbinselquartier Wilhelmsburg, Plausibilitätsprüfung der Kartierung von Amphibien und Libellen, Lüneburg, 28.03.2022, aktualisiert 08.08.2023
- EGL (2019): B-Plan 99 und 100 Elbinselquartier Wilhelmsburg, Kartierung von Amphibien und Libellen, Lüneburg, 30.07.2019
- FFH-BUE (2018): Entwicklungskonzept für das Flurstück 1800 und 2872, Gemarkung Fischbek, Ausgleichspotenzialfläche für Wald- und Gehölzausgleich der Freien und Hansestadt Hamburg
- GÜRLICH, S. (2023): Stellungnahme zum potentiellen Vorkommen des Scharlachkäfers (*Cucujus cinnabarinus*) als streng geschützte Tierart nach FFH-Richtlinie Anhang II und IV im Elbinselquartier WB 99 und 100, Plausibilitätskontrolle Buchholz, 29.03.2022, aktualisiert 25.05.2023
- GÜRLICH, S. (2018): B-Plan 100 – Projektgebiet Elbinselquartier Wilhelmsburg – Klärung potentieller Vorkommen streng geschützter Tierarten nach FFH-Richtlinie Anh. II und IV. Hier: Scharlachkäfer (*Cucujus cinnabarinus*) Buchholz, 08. Oktober 2018
- LEWATANA (2023): Plausibilitätsprüfung der Kartierung von Fledermäusen, B-Plan WB 99 und WB 100 Elbinselquartier Wilhelmsburg, Lüneburg, April 2022, aktualisiert Juli 2023
- LEWATANA (2017): IBA-Projekt Nord-Süd-Achse Elbinselquartier Hamburg Wilhelmsburg, Faunistische Bestandserhebung Fledermäuse, Lüneburg, 2017
- LIMNOBIOS (2017): Elbinselquartier Wilhelmsburg, Fischbestandserfassung, Köthel, Juni 2017
- LUTZ, K. (2023 b) Plausibilitätskontrolle, Einschätzung der Brutvogelerfassung 2017 für die B-Pläne Wilhelmsburg 99/100 auf Aktualität, Hamburg, 24.09.2023)
- LUTZ, K. (2023 a): Brutvogelkartierung für Umweltberichte zu zwei Bebauungsplänen der IBA Hamburg in Hamburg-Wilhelmsburg, Hamburg, 27. Juli 2023

- LUTZ, K. (2019): Brutvogelkartierung für Umweltberichte zu zwei Bebauungsplänen der IBA Hamburg in Hamburg-Wilhelmsburg, 26. Mai 2019)
- MITSCHKE, A. (2024): Artenschutzrechtliche Bewertung der Brutvögel im Rahmen der geplanten Bebauung im Elbinselquartier (B-Plan Wilhelmsburg 100), Fachliche Ergänzungen auf Basis aktueller Daten beim Arbeitskreis Vogelschutzwarte Hamburg, 21.02.2024
- MITSCHKE, A. (2019): Rote Liste Vögel in Hamburg, 4. Fassung 2018. Hrsg. Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Naturschutz, Hamburg
- PLANULA (2017): Malakozoologische Untersuchungen in den B-Plangebieten Wilhelmsburg 99 und 100 (Stand August 2017)
- PLANULA (2023): Plausibilitätsprüfung der Daten zur Schnecken-, Großmuschel- und Fischfauna 2022 in den B-Plangebieten Wilhelmsburg 99 und 100 (Stand Juni 2023)



Biotypen und Artenschutz

Biotypenbestand / -bewertung

Bewertung nach BSU-NR siehe Biotopkürzel:
1 - weitgehend unbelebt
2 - extrem verarmt
3 - stark verarmt, eingeschränkt entwicklungsfähig
4 - verarmt, entwicklungsfähig
5 - noch wertvoll, gut entwicklungsfähig
6 - wertvoll
7 - besonders wertvoll

gemäß § 30 BNatSchG
gesetzlich geschütztes Biotop

A AKM AKN APM B BBG BBN BIG BNE BSS E EKA EKG EP EPA EPZ ESB ESS F FG FGR FK FLH W WPA WPW	Ruderalbiotope Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte Neophytenflur Ruderalflur mittlerer Standorte Bebauung, Gemeinbedarf Blockbebauung der Gründerzeit Blockbebauung mit vielen Neubauten Gewerbelände Lockere Einzelhausbebauung Sonstige Bebauung Freizeit-, Erholungs- und Grünanlagen Kleingartenanlage, strukturmäßig Grabeland Park / Grünanlage / Freizeitpark Kleinteilige Grünanlage, naturnah Sonstige Parks oder Grünanlage Ball- und Lausportanlage Sonstige großflächige Sportanlage Fließgewässer Graben mit Stillgewässercharakter Nährstoffreicher Graben mit Stillgewässercharakter Kanal Wettern, Hauptgraben Wald Ahorn- oder Eschen-Pionier- oder Vorwald Weiden-Pionier- oder Vorwald	O OAX V VSA VSF VSP VSS VSW VSZ H HEA HEE HEG HGF HGM HGZ HRR HUZ Z ZHN ZRT	Offenbodenbiotope Sonstige Aufschüttung bzw. Substratfläche Verkehrsflächen Autobahn oder Schnellstraße Fußgängerfläche Parkplatz Wohn- oder Nebenstraße Wirtschaftsweg Sonstige Straßenverkehrsfläche Gebüsche und Kleingehölze Baumreihe, Allee Einzelbaum Baumgruppe Naturnahes Gehölz feuchter bis nasser Standorte Naturnahes Gehölz mittlerer Standorte Sonstiges Kleingehölz Ruderalgebüsch Sonstiger Ufergehölzsaum Gepflanzte Ziergehölze, Rasen Gepflanzter Gehölzbestand aus vorwiegend heimischen Arten Scher- und Trittrassen
--	---	---	--

Auswahl Vorkommen Tierarten

b = besonders geschützt, s = streng geschützt
FFH-RL: II = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Anhang 2
RL = Rote Liste, D = Deutschland, HH = Hamburg
G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet, 2 = stark gefährdet, 1 = vom Aussterben bedroht

Vögel

Darstellung Brutnachweise
gem. Artenschutzgutachten
(Lutz 2019)

V	Gp Gr Gs H S Gelbspötter (s, RL HH: V) Gartenrotschwanz (s, RL D: V) Grauschnäpper (s, RL HH: V, RL D: V) Hausperling (s, RL HH: 3, RL D: V) Star (s, RL HH: 3, RL D: 3)
-------------------------	--

Libellen

Darstellung gem. Artenschutzgutachten
(EGL 2019)

L	GP GS Gebänderte Prachtlibelle (b, RL HH: 3) Gemeine Smaragdlibelle (b, RL HH: 3)
-------------------------	---

Amphibien

Darstellung gem. Artenschutzgutachten
(EGL 2019)

A	EK TF Erdkröte (b, RL HH: V) Teichfrosch (b, RL HH: V)
-------------------------	--

Fische

Darstellung gem. Artenschutzgutachten
(LIMNOBIOS 2018)

	wertvolle Gewässer
Aa Cc Ld Ct Aal (RL HH: 3, RL D: 2) Karassche (RL HH: 3, RL D: 2) Moderlieschen (RL D: V) Steinbeißer (FFH-RL: II)	

Fledermäuse

gem. Artenschutzgutachten (LEWATANA 2017)
- keine potentiell geeigneten Habitatbäume
- keine Hinweise auf Quartiere an Gebäuden und Bäumen
- keine regelmäßig genutzten Flugstraßen
- keine essentiellen Jagdhabitate

Molusken

Darstellung gem. Artenschutzgutachten
(PLANULA 2017)

M	Av Bl Pf Vp Aa Up Hc Scharfe Tellerschnecke (RL D: V) Kleine Schnautzenschnecke (RL D: 2) Quellblasenschnecke (RL D: 3) Gemeine Federkiemenschnecke (RL D: V) Gemeine Teichmuschel (RL HH: 3, RL D: V) Malermuschel (RL HH: 2, RL D: V) Linienförmige Tellerschnecke (RL D: V)
-------------------------	--

Projekt

11628 - 1

B-Plan Wilhelmsburg 100

Planinhalt

Biotypen und Artenschutz
Bestand zum Zeitpunkt des Planungsbeginns 2017

Auftraggeber/ Bauherr

IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg

Projekt, - Plannr.

11628 - 1

Maßstab

1 : 1.750

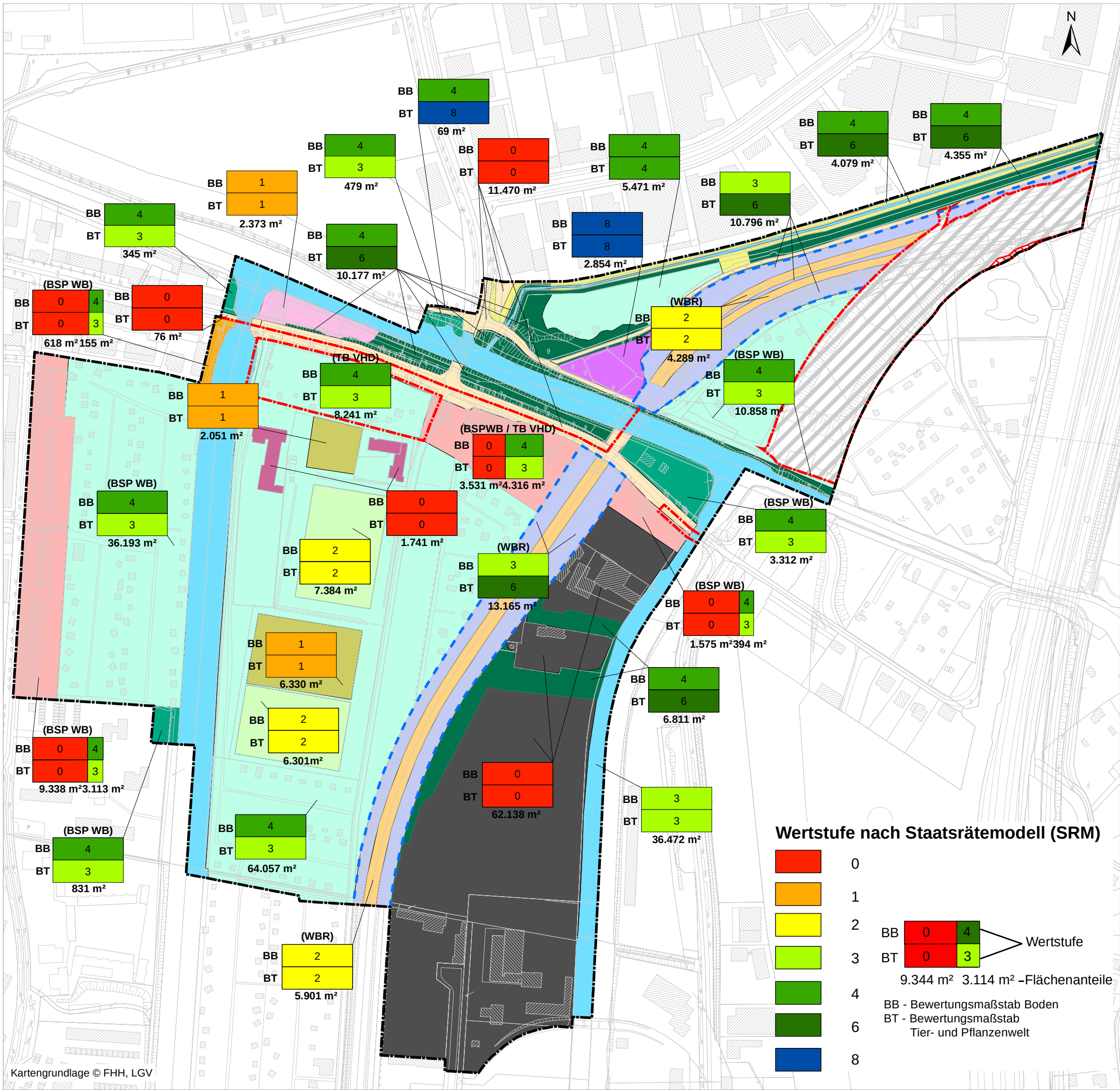
Datum/Änderung

07.03.2025

Bearbeiter/ Zeichn.

lw/ haa

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

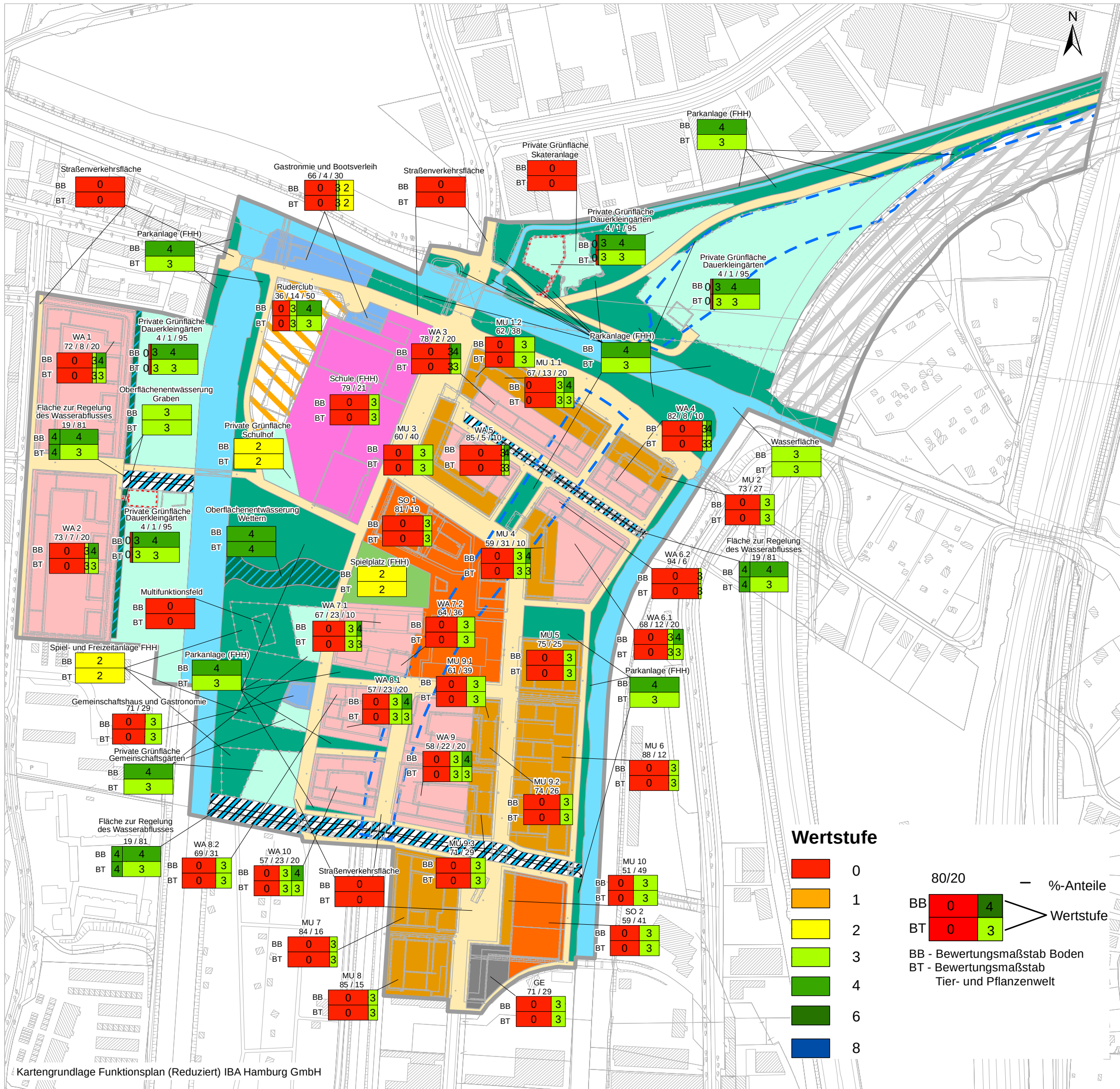


Bewertung geltendes Planrecht / Realbestand Nutzungstypen

- Wohngebiet
 - Mischgebiet
 - Industriegebiet
 - Straßenverkehrsfläche
 - Entsiegelte Fläche WBR
 - Dammböschung WBR
 - Dauerkleingärten / Grabeland
 - Öffentliche Grünanlage
 - Sportanlage / Tennisplatz
 - Sportanlage / Rasenplatz
 - Sonstige Freizeit-, Erholungsanlage "Zum Anleger"
 - Sonstige Bebauung Ruderclub/Sportanlage
 - Ruderalbiotope
 - Gehölzbestand
 - Wald
 - Wasserfläche
 - Ausgleichsfläche (Gehölzentwicklung)
 - Planfestgestellte Bundesfernstraße B4 / B75
- Geltungsbereich des Bebauungsplans WB 100 (Stand: März 2025)
- Planfeststellung Verlegung B4/ 75
- Abgrenzung verschiedener B-Pläne und des Planfeststellungsverfahrens
- WB 32 - B-Plan Wilhelmsburg 32
BSP WB - Baustufenplan Wilhelmsburg
TB VHD - Teilbebauungsplan Vogelhüttendeich
WBR - Planfeststellung Verlegung B4/B75
- gesetzlich geschütztes Biotop gemäß §30 BNatSchG

Projekt	Projekt - Plannr.
B-Plan Wilhelmsburg 100	11628 - 2
Planinhalt	Maßstab
Bewertung geltendes Planrecht / Realbestand	1 : 3.500
Auftraggeber / Bauherr	Datum/Änderung
IBA Hamburg GmbH	19.03.2025
EGL GmbH • Tel.: +49 (0)40 3891280 buero-hamburg@egl-plan.de Unzerstraße 1-3 • 22767 Hamburg	Bearb. / Zeichner lü / haa / bo

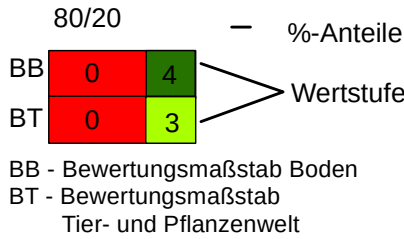
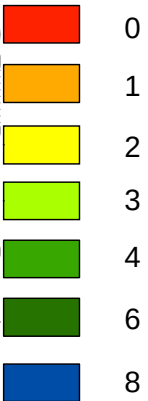




Bewertung Planung Nutzungstypen

- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Urbanes Gebiet (MU)
- Sondergebiet (SO)
- Gewerbegebiet (GE)
- Straßenverkehrsfläche
- Flächen für Gemeinbedarf / Schule
- Flächen für Sport- und Spielanlagen / Ruderclub
- Flächen für den besonderen Nutzungszweck (Gastronomie und Bootsverleih / Gemeinschaftshaus und Gastronomie)
- Parkanlage (FHH) / Spiel- und Freizeitanlage (FHH) / Multifunktionsfeld
- vorgesehene Oberflächenentwässerung in Grünfläche: -Wettern
- Fläche für die Regelung des Wasserabflusses
- Spielplatz (FHH)
- Grünfläche
 - Private Grünfläche Dauerkleingärten
 - Private Grünfläche Schulhof
 - Private Grünfläche Skateranlage
- Fläche für Stellplätze
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Planfestgestellte Bundesfernstraße B4/B75 Neu
- Abgrenzung Wilhelmsburger Reichsstraße
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes WB 100 (Stand: März 2025)
- Datengrundlage DWG BP 100 (Stand: März 2025)

Wertstufe



Projekt	Projekt - Plannr.
B-Plan Wilhelmsburg 100	11628 - 3
Planinhalt	Maßstab
Bewertung Planung	1 : 3.500
	Datum/Änderung
	11.03.2025
	Bearb. / Zeichner
	lÜ / haa / bo
Auftraggeber / Bauherr	
IBA Hamburg GmbH	
EGL GmbH • Tel.: +49 (0)40 3891280 buero-hamburg@egl-plan.de Unzerstraße 1-3 • 22767 Hamburg	





Gehölzbestand und Gehölzverluste

Einzelbäume

- Baumstandort nach Vermessung und Baumbewertung EGL 2018
- Baum aus Vermessungsgrundlage bereits gefällt gemäß Baumbewertung EGL 2018
- Erhaltung im Funktionsplan vorgesehen bzw. keine Auswirkungen durch Bebauungsplan Wilhelmshurg 100
- Fällung, Ersatz im Rahmen gesonderter Genehmigungsverfahren und Fachplanungen
- Umgang mit Bäumen liegt in der Zuständigkeit der Neuordnung / Verdichtung der Kleingärten
- Fällung, Ersatz im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung über zugeordnete Ausgleichsflächen

Gehölzflächen

- Keine Auswirkungen durch Bebauungsplan Wilhelmshurg 100
- Rodung, Ersatz im Rahmen gesonderter Genehmigungsverfahren und Fachplanungen
- Umgang mit Bäumen liegt in der Zuständigkeit der Neuordnung / Verdichtung der Kleingärten
- Rodung, Ersatz im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung über zugeordnete Ausgleichsflächen

Bereits in gesonderten Genehmigungsverfahren berücksichtigte Bereiche

- Planfestgestellte Bundesfernstraße B4/B75 neu
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes WB 100 (Stand: März 2025)
- Straßenbegrenzung - Planfeststellungsverfahren der Wilhelmshurger Reichsstrasse
- Datengrundlage DWG BP 100 (Stand:März 2025)

Projekt	Projekt - Plannr. 11628 - 4
B-Plan Wilhelmshurg 100	Maßstab 1 : 3.500
Planinhalt	Datum/Änderung 12.03.2025
Gehölzbestand und voraussichtliche Gehölzverluste	Bearb. / Zeichner lü / haa / bo

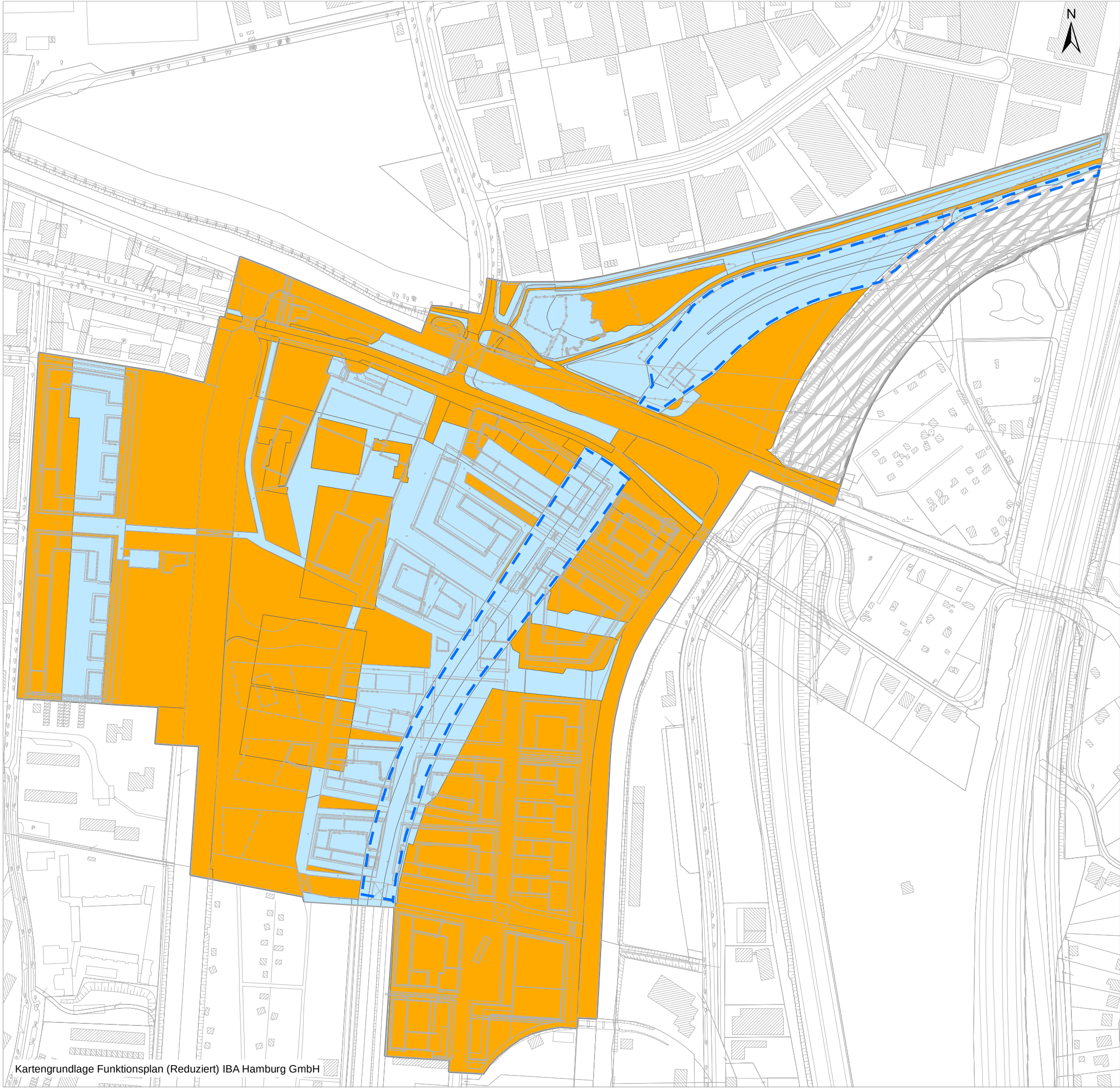
Auftraggeber / Bauherr

IBA Hamburg GmbH
Am Zollhafen 12, 20539 Hamburg



EGL GmbH • Tel.: +49 (0)40 3891280
buero-hamburg@egl-plan.de
Unzerstraße 1-3 • 22767 Hamburg





Räumliche Darstellung der Verfahrensregelung zum Gehölzausgleich

 Straßenbegrenzung
Wilhelmsburger Reichsstrasse

Bereits in gesonderten Genehmigungsverfahren berücksichtigte Bereiche

 Planfestgestellte Bundesfernstraße
B4/B75 neu

Kompensation der Gehölzverluste

 Bereich, für den im Rahmen der Fällgenehmigung für die Erströderung kein Ausgleich nach BaumSchVO erforderlich ist. Hier entstehende Eingriffe in Gehölzflächen wurden im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung auf Ebene des Bebauungsplanes bewertet und ausgeglichen. Die Eingriffsregelung konsumiert die Ersatzbedarfe nach BaumSchVO.

 In diesem Bereich entstehende Ersatzbedarfe nach BaumschutzVO sind nicht in den Maßnahmen nach der Eingriffsregelung enthalten, sondern jeweils im Rahmen der Fällgenehmigung in den jeweiligen Genehmigungsverfahren festzulegen. Hierbei können die textlich im Bebauungsplan Wilhelmsburg 100 festgesetzten Einzelbaumpflanzungen als Baumersatz angerechnet werden.

Projekt	Projekt - Plannr. 11628 - 5
B-Plan Wilhelmsburg 100	Maßstab 1 : 3.500
Planinhalt Räumliche Darstellung der Verfahrensregelung zum Gehölzausgleich	Datum/Änderung 17.03.2025
Auftraggeber / Bauherr	Bearb. / Zeichner lü / haa / bo

IBA Hamburg GmbH



EGL GmbH • Tel.: +49 (0)40 3891280
buero-hamburg@egl-plan.de
Unzerstraße 1-3 • 22767 Hamburg

